Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

29. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 31. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 9 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 27. Februar 1931. 12 Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: — —

Zum Anbau von Luzerne und Mais.

Von Ing. agr. *Karzel*-Posen.

Trotzdem die Viehpreise in der letzten Zeit stark gefallen sind, so können wir doch das Vieh nicht wesentlich einschränken, und werden nur die Tiere mit geringer Leistung und die schlechten Futterverwerter ausschalten. Denn das Vieh verleiht dem Betrieb eine größere Stabilität, und aus der Viehhaltung können wir trotz ungenügender Milch- und Produktenpreise laufend die wichtigsten Betriebsausgaben decken. Dazu kommt die Produktion von organischen Dünger- und Humusmassen, die gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo viele Landwirte das Kunstdüngerkonto einschränken, an Bedeutung gewinnen. Allerdings gehört dazu, wenn man sowohl dem Geldbeutel als auch dem Vieh und der Düngererzeugung gerecht werden will, eine ausgiebige und sachgemäße Fütterung unseres Viehes.

Auch bei der Viehhaltung müssen wir daran denken, die erforderlichen Futtermittel nach Möglichkeit in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen, denn wir schaffen uns auf diese Weise eine weitere und billigere Grundlage für die Nährstoffversorgung unseres Viehes und unserer Kulturpflanzen. Aus einer reichlichen Strohfütterung darf das Grundfutter nicht bestehen, wie viele Landwirte glauben, denn Stroh ist ein verhältnismäßig nährstoffarmes und schwer verdauliches Futtermittel, das vor allem zur Magenfüllung und Herstellung des Sättigungsgefühles bei den Tieren beitragen soll. Wenn wir aber gleichzeitig auch *Leistungen* von den Tieren verlangen und einen *besseren Dünger* erzeugen wollen, müssen wir ein *nährstoffreicheres Futter* verabfolgen. Bei unserem trockenen Klima und vielfach schlechten Bodenverhältnissen spielen die Wiesen und Weiden eine untergeordnete Rolle, und wir müssen einen Ausgleich in einem verstärkten Feldfutterbau sehen. Für den Ackerfutterbau müssen wir aber wieder solche Pflanzen wählen, die der Trockenheit genügend Widerstand entgegensetzen.

Zwei Pflanzen sind es vor allem, die uns nicht nur große *nährstoffreiche Futtermengen* liefern können, sondern gleichzeitig auch *Trockenperioden* gut überstehen und daher auch unter den hiesigen Verhältnissen angebaut werden können — und zwar die *Luzerne* und der *Mais*. Die Luzerne mit ihren meterlangen Wurzeln zieht Wasser und Nährstoffe aus Bodentiefen, die der Rotklee und die sonstigen Futterpflanzen nicht in dem Grade auszunutzen vermögen. Der Mais hingegen hat durch seinen hohen Wuchs ein stark ausgebildetes Wurzelsystem, das sich nicht nur in horizontaler Richtung im Boden ausbreitet, sondern seine Wurzeln auch metertief nach abwärts treibt. Dieses tiefe Treiben der Maiswurzeln wird besonders dann begünstigt, wenn Luzerne als Vorfrucht stand, weil dann im Boden bereits die aus der Verwesung der Luzernewurzeln gebildeten abwärtstreibenden Wurzelröhren vorhanden sind, die den Maiswurzeln das tiefe Eindringen in den Boden erleichtern. Der Mais kann sich ferner die Stickstoff- und Humusanreicherung durch die Luzerne zunutze machen. Auch hinsichtlich der Bodenansprüche gleichen sich beide Pflanzen sehr und gedeihen auf allen Böden, die nicht allzu leicht und allzu schwer sind und eine mitteltiefe Ackerkrume zeigen.

Die Luzerne ist nur sehr empfindlich gegen *stauende Nässe* im Untergrunde, sowie gegen *Bodensäure* und *Kalkmangel*. Für eine häufigere Kalkung müssen wir daher sorgen, ebenso für nachhaltige Kali- und Phosphorsäuregaben, da die Luzerne infolge des intensiven Wachstums große Nährstoffmengen dem Boden entzieht. Als Vorratsdüngung vor der Neuansaat gibt man, wenn man mit keinen größeren Nährstoffvorräten im Boden zu rechnen hat, 3—5 Ztr. Thomasmehl, 1½—2 Ztr. 40prozentiges Kali und 8—10 Ztr. Aetzkalk oder 15 Ztr. Kalkmergel je Morgen. An Stickstoff kann man nur für das erste Jugendwachstum 20—30 Pfd. Kalksalpeter geben, da Luzerne zu den stickstoffsammelnden Pflanzen gehört. Im ersten Jahr leidet die Luzerne sehr oft unter starker Verunkrautung und es

Genossenschaftliche Unterverbandstagung.

am Dienstag, dem 3. März 1931, vorm. 10½ Uhr in Posen.

(Näheres siehe genossenschaftlichen Teil.)

empfiehlt sich daher mehr, sie nach Hackfrucht als nach Getreide anzubauen.

Auch die Vorbereitung des Bodens muß sehr sorgfältig vorgenommen werden, wobei jedoch unnötiges tiefes Rühren des Bodens zwecks Erhaltung der Winterfeuchtigkeit zu vermeiden ist. Hingegen muß der Boden ständig offen gehalten werden und das immer wieder auflaufende Unkraut durch Hacken und Eggen zerstört werden. Die Unkrautvertilgung soll man auch schon vor der Saat erstreben und kann aus diesem Grunde die Saat im Frühjahr ohne weiteres später vorgenommen werden. Reinsaat ist im allgemeinen mehr zu empfehlen als Untersaat, weil die Luzerne bei Untersaat leicht lückig wird, besonders dann, wenn das Getreide lagert. Auch leidet die Luzerne bei Reinsaat weniger unter Wassermangel, da weniger Pflanzen je Flächeneinheit stehen als bei Untersaat. Will man keine Getreideernte verlieren, und trotzdem bei der Reinsaat bleiben, dann kann die Aussaat der Luzerne auch noch nach der Aberntung der Wintergerste oder des Winterroggens, jedoch spätestens bis Anfang August erfolgen. Mann kann sie dann nicht mehr zu Futterzwecken schneiden, hat aber dafür keinen Verlust in der Vorfrucht. Die Gefahr liegt nur darin, daß nach der Aussaat nicht genügend Niederschläge fallen. Hingegen ist die Verunkrautungsgefahr bei der Sommersaat nicht so groß wie bei der Frühjahrssaat, da das auflaufende Unkraut im folgenden Winter erfriert und eine Schutzdecke für die junge Luzerne bildet. Im zweiten Jahr muß die Luzerne intensiv gehackt werden und aus diesem Grunde muß eine Drillreihenentfernung von 20—25 Zentimeter eingehalten werden. Die Luzerne kann ohne weiteres auch mit Getreide vermischt ausgesät werden, falls man Luzerne mit Ueberfrucht anbauen will. Als Saatmenge nimmt man 15—17 Pfund Luzernesamen je Morgen. Man kann die Luzerne auch in bereits stehendes, niedriges Getreide in Quer- oder Längsrichtung einsäen, muß aber immer darauf achten, daß der Samen nicht zu tief in den Boden kommt, weil er sonst nicht gut aufläuft. Nach der Saat ist ein Sternwalzenstrich sehr anzuraten.

Von den Luzernesorten dürfte sich auch für unsere Verhältnisse die unterfränkische Luzerne am besten bewähren. Man kann von ihr durch mehrjährigen Samenanbau die für die örtlichen Verhältnisse passendste Saat gewinnen, weil sie eine Mischung von verschiedenen biologischen Formen darstellt und somit auch geeignete Formen für verschiedene Boden- und klimatischen Verhältnisse enthält. Aus diesem Grunde schlägt sie unter den verschiedensten Wachstumsverhältnissen gut ein. An zweiter Stelle wäre dann die im Preise billigere ungarische Luzerne zu erwähnen.

Von der Frühjahrssaatluzerne kann man je nach der herrschenden Witterung einen oder zwei Schnitte nehmen, muß aber darauf achten, daß die Pflanzen nur hoch geschnitten werden, damit keine Nebentriebe verletzt wrden, weil sie die rasche Buschentwicklung des neuen Schnittes bedingen. Auch bei den späteren Luzerneernten muß ziemlich hoch geschnitten werden und zwar um so höher, je weiter die Blüte vorgeschritten ist; denn wenn sich das Wachstum der Blüte nähert, beginnt von neuem der Austrieb aus den Wurzelstöcken. Nach dem ersten Schnitt kann gehackt werden. Es ist aber darauf zu achten, daß die Hackarbeit bei geeignetem Wetter, also wenn der Boden nicht schmiert und auch keine harten Krusten bildet, vorgenommen wird. Auch darf der letzte Schnitt im Jahre nicht zu spät genommen werden, damit die Luzerne noch genügend nachwachsen kann und zwar auf 12—14 Zentimeter Höhe. Einmal im Jahre soll man aber die Luzerne zur Blüte kommen lassen, wozu sich am besten der zweite Schnitt eignet. Das Trocknen der Luzerne muß auf Kleereutern erfolgen, weil sich sonst zu große Blattverluste ergeben. Damit die neue Luzerne beim Abfahren des Luzerneheues nicht allzu stark beschädigt wird, besonders dann, wenn infolge schlechten Erntewetters die Luzerne lange trocknen mußte und der nächste Schnitt bereits stark nachgewachsen ist, wird empfohlen, die Böcke mittels Schienenschlitten und Pferd auf den Rand des Feldes zu schaffen.

Eine zweite Futterpflanze, mit der man auch bei uns recht gute Erfahrungen gemacht hat, die aber trotzdem noch viel zu wenig angebaut wird, ist der Mais. Mit seinem relativ großen Büschelwurzelwerk vermag er sich in Dürreperioden die Feuchtigkeit aus dem Boden gut herauszuholen. Gegen übermäßige Verdunstung schützt er sich durch Einrollen der Blätter. Der Mais verlangt einen mitteltiefgründigen, möglichst humosen Boden. Mittelschwere bis leichte Böden sagen ihm am meisten zu. Auf schweren Böden muß durch intensive Hackarbeit für die nötige Lockerung gesorgt werden. Er verlangt ein gut vorbereitetes Land in guter Düngung und verträgt keine Untergrundnässe und Kalkarmut. Für Silo- und Grünfutterzwecke kann er auch noch in rauheren Lagen angebaut werden. Im Gegensatz zu den anderen Getreidepflanzen ist der Mais für eine Stalldunggabe sehr dankbar. Damit der Boden gut gar wird, gibt man ihn im Laufe des Winters auf die abgeschleifte tiefe Furche, um ihn im Frühjahr flach unterzuschälen, oder wenn er kurz ist, mit der Scheibenegge unterzubringen. Bis zur Aussaat des Maises kann das Unkraut gut auflaufen und vernichtet werden.

Der Mais ist besonders anspruchsvoll an Stickstoff und Kali, in zweiter Linie an Phosphorsäure und Kalk. Neben Stalldung ist es daher empfehlenswert, ihm noch ½—1 Ztr. Salpeter, 1 Ztr. 40prozentiges Kali und ½ Ztr. Superphosphat oder Thomasmehl zu geben. Von Kalk gibt man, wenn alle 4 Jahre gekalkt wird, im Herbst oder zur Vorfrucht 12 Ztr. kohlensauren oder 6 Ztr. gebrannten Kalk je Morgen.

Von Wichtigkeit ist auch die richtige Sortenauswahl. Für unsere Verhältnisse eignen sich besser die deutschen Sorten als die amerikanischer Herkunft, weil die ersteren weniger Masse mit höherem Nährstoffgehalt liefern, somit weniger Wasser benötigen, bereits akklimatisiert und frühreifer sind. Denn es kommt vor allem darauf an, daß der für Einsäuerungszwecke bestimmte Mais die Glasreife, die zwischen Milch- und Gelbreife liegt, erreicht, weil einerseits der größte Teil der Nährstoffe bereits in die Körner eingewandert ist, andererseits die Auswanderung aus den Blättern und Stengeln noch nicht eingesetzt hat. Als bewährte Körner- und Silomaissorten erwähnen wir den gelben badischen Landmais, Janetzkis Frühmais, Pettender Mais und den Góreczki-Mais.

Die Saat muß erst im Mai vorgenommen werden, weil der Mais erst bei 8 Grad Celsius keimt und bei niederer Temperatur leicht von Schimmelpilzen oder Tausendfüßlern befallen und zerstört wird. Für Grünfutterzwecke kann er noch bis Mitte Juni gesät werden. Man muß ihn auf 60 bis 70 Zentimeter Reihenabstand drillen, damit eine intensive Hackkultur, lebhaftere Stärkebildung und gute Ausreifung erfolgen kann und damit auch die Wasservorräte des Bodens nicht vorzeitig erschöpft werden. Die Reihenentfernung soll etwa 15—20 Zentimeter betragen. Ausgesät werden bei Mais für Silozwecke 35 bis 40 Pfd. und bei später gesätem Grünfuttermais 45 bis 50 Pfd. je Morgen auf 4—5 Zentimeter Tiefe. Nach der Drillmaschine folgt die Saategge, damit der Mais gleichmäßig auflaufen kann. Sobald der Mais anfängt aus dem Boden zu spitzen, wird er geeggt, um das Unkraut zu vernichten. Für Trockengebiete wird die

sogenannte *Listersaat* empfohlen. An der Vorderseite des Drillschares ist ein kleines Häufelschar angebracht, dessen Spitze etwas über der Spitze des Drillschares den Boden teilt. Durch dieses Häufelschar wird eine etwa 10—12 Zentimeter tiefe und etwa doppelt so breite Rinne gezogen, auf deren Sohle der Mais in normaler Tiefe gedrillt wird. An dem Drillschar ist von hinten ein Gabelzustreicher frei beweglich angehängt, der die Sohle der Rinne mit Erde zudeckt. Die Seitendämme halten nicht nur das Wasser besser auf, sondern schützen die Pflanzen in der Jugend auch vor rauhen Winden. Wenn der Mais anfängt zu spitzen, läßt man die Sternwalze der Länge nach über die Reihen gehen, damit das Unkraut mit einer Erdschicht bedeckt wird. Erreicht der Mais eine Höhe von 10—15 Zentimeter, dann setzt die *Hackarbeit* ein. Es werden im ganzen 4 bis 5 Hacken gegeben, bis der Mais eine Höhe von 1 Meter erreicht hat. Die letzte Hacke muß *flach* gegeben werden, weil sonst das Wurzelwerk, das stark horizontal im Boden verläuft, beschädigt wird. Eine zur rechten Zeit angewandte Hackkultur ist vor allem auch deshalb sehr wichtig, damit alle Niederschläge vom Boden nach Möglichkeit festgehalten und jede Krustenbildung zerstört wird. Der Mais wird sich dann gut entwickeln und den Boden rasch schließen können.

Der Mais wird entweder als Grün- oder als Heu- bzw. Sauerfutter verfüttert. Bei Frostgefahr wird er abgehackt und kann, in kleinen Haufen gestellt, noch längere Zeit auf dem Felde stehen bleiben. Der Mais bietet aber auch betriebswirtschaftliche Vorteile. Der Mais kann nicht nur nach Getreide, nach Hackfrüchten und Luzerne oder Umbruch angebaut werden, sondern ist auch selbstverträglich und kann praktisch *unbegrenzt nach sich* ohne Schaden gebaut werden. Er ist deshalb wie keine andere Pflanze geeignet, die Fruchtfolge zu erleichtern und zu verbessern, zumal er selbst eine vorzügliche Vorfrucht für die nachfolgenden Pflanzen bildet, da durch seine Kultur der Boden nicht nur verbessert, sondern auch mit Humus angereichert wird.

Luzerne und Mais werden wir in Zukunft als Futterpflanze für unser trockenes Klima schwerlich entbehren können, wenn unsere Viehzucht rentabel bleiben soll. Es gibt kaum ein anderes Futtermittel, das so als Rauhfuttermittel und gleichzeitig als Kraftfutter dienen kann wie Luzerne. Denn die von einer Flächeneinheit gewonnenen Eiweißmengen überwiegen bei weitem jene von anderen Futterpflanzen, ganz besonders aber vom Rotklee, der in trockenen Gebieten stets ein großes Risiko bedeutet. Durch die Luzerne ist es möglich, einen großen Teil des *Produktionseiweißes* bei unserem Milchvieh, ja sogar bis 8 Ltr. Milch zu decken. Bei *Arbeitspferden* können wir $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der Haferration, besonders in der arbeitsärmeren Zeit, durch Luzerne ersetzen. *Der Mais* ist hingegen eine *Kohlehydrat-* und gleichzeitig *Rauhfutterpflanze* und bildet als solche eine hervorragende Ergänzung für die Luzerne. Wenn man aber die großen Massen, die man von Mais gewinnt, berücksichtigt, kommt die beim Mais gewonnene Eiweißmenge je Flächeneinheit der des Rotklees fast gleich. Wenn wir weiter die im Mais gewonnene Nährstoffmenge mit Futterrüben vergleichen, so bleiben nach Prof. Fingerling die von der Flächeneinheit gewonnenen Stärkewerte etwas hinter denen der Zuckerrüben zurück, der Eiweißertrag hingegen ist *6 mal* so hoch. Da aber beim Mais die Möglichkeit besteht, vor der Maissaat noch ein Zottelwickengemisch abzuernten, so können die beim Mais je Flächeneinheit gewonnenen Nährstoffmengen die von den Rüben bei weitem überschreiten. Diese Maßnahme empfiehlt sich aber nur in feuchten Jahren, weil in trockenen Jahren die Winterfeuchtigkeit durch das vorangehende Grünfuttergemenge zu stark beeinträchtigt wird.

Mais und Luzerne sind somit imstande, große Nährstoffmengen in einem gehaltreichen und schmackhaften Futter abzugeben und können das Kraftfuttermittelkonto stark herabsetzen, was in der gegenwärtigen Zeit besondere Beachtung verdient.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Der Komposthaufen, die Sparbüchse des Landwirts.

Der Komposthaufen ist die Sparbüchse des Landwirts. Hier werden alle möglichen Abfälle aus Wiesen- und Feldwirtschaft, aus Hof und Haus zusammengebracht, um sie im Laufe einiger Jahre in wertvollen Dünger umzuwandeln. Der Hauptbestandteil des Komposthaufens wird meist Erde sein, wie Grabenränder und Grabenauswurf, Teichschlamm, Abraum von Wegen und Hofplätzen. Weiterhin kommen in Betracht: Küchen-, Schlacht-, Scheunen-, Kornboden-, Kellerabfälle, Laub, Kehricht, verdorbene Futter- und Nahrungsmittel, gesiebter Bauschutt und dergleichen mehr.

Zur Anlage des Komposthaufens wählt man am besten einen trockenen Platz, der vor Ueberschwemmungen gesichert ist. Sehr günstig ist eine Anlage im Schatten von Bäumen oder Gebäuden. Als Unterlage nimmt man eine handbreite Schicht von Torfmull oder Erde. Hierdurch werden herabsickernde Nährstoffe aufgefangen und erhalten. Auf die unterste Schicht bringt man eine Lage erdiger Bestandteile, wie Grabenaushub, Teichschlamm, Wiesenabhub usw. Darauf kommt eine Schicht organischer Bestandteile (pflanzliche oder tierische Abfälle), die mit Asche oder kohlensaurem Kalk bestreut werden. Der Kalk hat die Aufgabe, die Zersetzungsvorgänge zu beschleunigen. Dann wird der Haufen in der gleichen Weise weiter aufgeschichtet. Die Breite des Komposthaufens beträgt am besten 2—3 Meter. Die Länge kann beliebig sein. Die Höhe richtet sich nach dem vorhandenen Material. Wenn viele sperrige Pflanzenrückstände, wie etwa Maisstängel, verarbeitet werden sollen, dann kann bis zu einer Höhe von 2—3 Metern aufgeschichtet werden. Wo viele rohe erdige Massen verarbeitet werden müssen, da empfiehlt es sich, öfters Aetzkalk dazwischen zu streuen, was schon bei der Anlage und beim nachfolgenden Umstechen gemacht werden kann. Aetzkalk entsäuert den Boden, macht ihn milde und schließt die Nährstoffe auf. Auch Zwischenlagen von Stallmist erweisen sich als günstig. Stallmist reichert den Komposthaufen mit Humus und Bakterien an, wodurch die Zersetzungsvorgänge beschleunigt werden und die Komposterde wertvoller gemacht wird. Stallmist soll aber möglichst nicht direkt mit Kalk zusammen kommen, weil sonst Stickstoffverluste auftreten. Jauche und Abort kann gut auf dem Komposthaufen oben aufgegossen werden, wobei man zuerst bis zur halben Tiefe Löcher in den Haufen gestoßen hat. Dadurch wird eine möglichst gute Verteilung dieser flüssigen Düngerstoffe veranlaßt. Die Löcher deckt man nach der Begießung mit Erde zu.

Der neue Komposthaufen sollte im Laufe des Jahres mehrmals umgearbeitet werden. Am besten geschieht das im Herbst, besonders während des Winters und im Frühjahr. In der kälteren Jahreszeit sind hierfür auch eher die Arbeitskräfte vorhanden. Im Sommer kann man dann den Komposthaufen ruhen, sich setzen und reifen lassen. Bei älteren Anlagen genügt ein einmaliges Umstechen im Jahre. Das Zusammenfahren und Auseinanderfahren erfolgt am besten in der Hauptsache während der kälteren Jahreszeit, in der die Gespanne sonst wenig zu tun haben. Zur Ersparung von Gespannarbeiten können Komposthaufen auch außerhalb der Hofnähe in der Nachbarschaft des Rohmaterials und der Wiesen und Weiden angelegt werden. Was vom Hofe

dazu herausgefahren werden muß, verlangt nicht soviel Gespannarbeit. Es sind im wesentlichen nur einige Fuhren von Dünger, Jauche und Kalk. Trotzdem muß aber auch in der nächsten Nähe des Hofes eine Anlage sein, um die täglichen Abfälle aus Haus und Hof leichter zu verwerten. Der Kompost ist dann reif, wenn die einzelnen Bestandteile nicht mehr zu erkennen sind. Bei leicht zersetzbarem Material und genügender Bearbeitung ist Kompost unter Umständen schon nach einem Jahre gebrauchsfertig. Zwei und mehr Jahre aber muß er liegen bleiben, wenn schwer zersetzbare Stoffe verwendet werden.

Der Kompost wird in den landwirtschaftlichen Betrieben fast ausschließlich auf Wiesen und Weiden verwendet. Im Herbst und Winter ausgebracht, sorgt er für eine gute Ueberwinterung und rasche Frühjahrsentwicklung des Grünlandes. Guter und reifer Kompost kommt auch, im Frühjahr gegeben, noch gut zur Wirkung. Am besten ist allerdings die Herbstgabe. Von besonderer Wichtigkeit erscheint es, den vorzüglichen Dünger auf Neuanlagen von Wiesen und Weiden anzuwenden. Hierdurch werden diese anfänglich zu freudiger Entwicklung gebracht und wird später einem Ertragsrückgang vorgebeugt.

Das Grünland muß mindestens alle vier Jahre wieder einmal mit Stallmist und Kompost abgedüngt werden. Darum empfiehlt es sich, jedes Jahr einen Teil der Wiesen und Weiden mit diesem ausgezeichneten Dünger zu befahren. Der tüchtige Grünlandwirt muß aus diesem Grunde dafür Sorge tragen, daß immer mehrere Komposthaufen angesetzt sind. So steht dann Jahr für Jahr eine genügende Menge des billigen und ausgezeichneten Düngers zur Verfügung. H—nn.

Zur Pflege der Aufzuchtkälber.

Es ist nicht richtig, wenn Kälber, die zur Aufzucht bestimmt sind, in zu engen Buchten im Kuhstall untergebracht oder gar angebunden werden. Um so schlimmer ist es, wenn sich die Bucht dazu noch in einer dunklen Ecke befindet. Die Buchten für die Aufzuchtkälber sollen genügend hell und so geräumig sein, daß das Kalb bequem wenigstens einige Schritte machen kann. Für die Entwicklung der jungen Tiere ist es von großer Bedeutung, daß sie schon von ihren ersten Lebenswochen ab etwas freie Bewegung haben. Am besten ist es, die Kälber gleich nach der Geburt aus dem Kuhstall herauszunehmen. Leicht läßt sich oft in einer Scheune so viel Raum schaffen, um einige Buchten für Aufzuchtkälber einzurichten. Wenn die Scheune noch einigermaßen mit Stroh oder Heu beschickt ist, wie dies auch gegen Ende des Winters noch der Fall sein wird, so werden die Kälber nicht unter Kälte zu leiden haben. Auch kann man die Buchten erforderlichenfalls etwas verwahren. Für reichliche, trockene Einstreu ist stets zu sorgen. In kühlen, luftigen, aber zugfreien Räumen befinden sich die jungen Tiere jedenfalls viel wohler, als in einem dunstigen, schlecht gelüfteten und dazu vielleicht zu warmen Stall.

Wenn es sich um mehrere Kälber handelt, so richtet man zweckmäßigerweise entsprechend große Laufbuchten ein. Der Gefahr, daß die Kälber sich gegenseitig den Nabel ansaugen, kann man leicht dadurch begegnen, daß man die Nabel mit Holzteer bestreicht. Kälber, die aus dem Eimer getränkt werden, welches Verfahren dem „Saugenlassen an der Kuh“ vorzuziehen ist, kommen übrigens nicht so leicht auf diese Untugend. Zk.

Die Mauke des Pferdes.

Während der nassen Herbst- und Winterszeit pflegt bei Pferden nicht selten eine Entzündung meist akuten Verlaufes an der Beugeseite der Fessel, insbesondere der Hinterfüße, aufzutreten, die mit Mauke oder Ekzem bezeichnet und meist durch äußere Ursachen veranlaßt wird. In den meisten Fällen stellt sich das Uebel durch Nässe, insbesondere bei kaltem Wetter ein und kennzeichnet sich dadurch, daß die Haut der Fesselbeuge aufquillt und rissig wird, auch kann Schmutz die Mauke veranlassen, namentlich im Winter, bei nassem Wetter in unsauberen Ställen oder wenn die Tiere auf schmutzigen, kotigen Wegen gehen müssen. Schwache, schlecht ernährte Pferde sind für das Uebel besonders disponiert, namentlich dann, wenn man ihnen die schützenden Fesselhaare abgeschnitten hat. In vereinzelten Fällen kann die Ursache der Mauke auch durch innere Anlässe gegeben werden, wie z. B. durch zu starke Fütterung von Torfmehlmelasse oder Schlempe.

Das Uebel beginnt zunächst mit den Erscheinungen einer Hautentzündung, die Haut im Fesselgelenk schwillt an, ist stark gerötet, legt sich in Falten und veranlaßt starke Schmerzen. Infolge derselben schonen die Tiere den ergriffenen Fuß und treten mit demselben nicht durch. Nach Verlauf einiger Tage beobachtet man, daß eine gelblich gefärbte, klebrige Flüssigkeit ausgeschwitzt wird, die aus aufgesprungenen Bläschen und aus Rissen der Hautfalten austritt. Manchmal fallen Haare aus, andere stehen gesträubt, da sie am Grunde durch die ausgeschiedene Flüssigkeit verklebt sind. Bei tieferen Rissen und Schrunden der erkrankten Haut und starken Schmerzen macht sich zeitweilig sogar geringes Fieber bemerkbar. Sind die äußeren Verhältnisse der Heilung günstig und wird das Tier sachgemäß behandelt, dann vermindert sich die Anschwellung und Ausschwitzung bald, wenn auch zunächst nur an einzelnen Stellen. Es entstehen an diesen bräunlich gefärbte, feste Schorfe, unter denen sich die Heilung vollzieht. Sind dahingegen die äußeren Verhältnisse ungünstig und wird das Uebel nicht beachtet, so besteht die Absonderung längere Zeit fort, die Risse vertiefen sich, an den Rändern derselben, wie auf der geschwürigen Hautfläche bilden sich Granulationen, sogen. Feigwarzen. Es bleiben später schwielenartige Verdickungen der Haut zurück, und die Behaarung ist äußerst spärlich geworden. — Wird das Ekzem langwierig, so findet eine teigartige Anschwellung des Unterfußes statt, und es entsteht dann durch die speckartige Verdickung des Zellgewebes und der Haut, die immer derber und fester wird, der sogen. Elefantenfuß. An der hinteren Fläche des Fesselgelenkes und in der Fesselbeuge bilden sich blumenkohlartige oder teigwarzenähnliche Wucherungen, die entweder trocken bleiben, dauernd abschilfern oder fortgesetzt nässen und eine übelriechende, schmierige Flüssigkeit absondern. In den meisten Fällen wird durch diesen Zustand noch die Strahlfäule verursacht.

Die Aussichten der Heilung der Mauke sind vorweg günstig, in der Voraussetzung, daß man mit der Behandlung derselben zeitig beginnt. Wird dieselbe jedoch versäumt, tritt inzwischen eine Entartung der Fessel ein, so ist die Heilung immer schwieriger und beim ausgebildeten Elefantenfuß fast aussichtslos. Wenn es auch gelingen sollte, die Risse und Schrunden zur Verheilung zu bringen, so bleiben doch Entartungen des Zellgewebes und der Haut zurück.

Beim Auftreten der Mauke ist es vor allen Dingen nötig, die Fessel rein und trocken zu halten, Waschen und Baden streng zu vermeiden. Vielfach genügt bereits die Anwendung von Schweinefett oder Zinksalbe bei trockener Wärme, das Einpudern mit Stärkemehl oder Mehl und Umwickeln mit weichen Binden, Besserung herbeizuführen. Macht sich die vorher angedeutete wässrig-klebrige Ausscheidung bemerkbar, dann sind austrocknende Mittel, Streupulver oder Bäder in Sublimatlösungen (1 : 500) am Platze. Empfehlenswert sind 2—3malige tägliche Ausstreichungen mit einer Mischung von 1 Teil Bleiessig, 8—10 Teilen Baumöl, Glyzerin oder Kampferöl, auch 1 Teil Kalkwasser mit gleichem Teile Baum- oder Leinöl ist wirksam. Sind tiefer eindringende Risse vorhanden und Fleischwarzen, dann be-

nützt man neben reinigenden und lösenden Fußbädern in lauem Seifenwasser verdünnte Aschenlauge, für die wunden Stellen z. B. 1 Teil roten Quecksilberpräzipitat, 1 Teil dicken Terpentin, 2 Teile Honig gemischt täglich 1—2mal. Man kann auch täglich Einspritzungen machen 1—2mal mit einer Mischung von 3 Gramm Kupfervitriol und 6 Gramm Zinkvitriol, beides in 100 Gramm Weinessig gelöst und setzt dann noch 12 Gramm Bleiessig hinzu. Beim sogen. Straubfuß, der dadurch gekennzeichnet ist, daß die Haare an der Seite des Fessels sich borstenartig gesträubt in die Höhe gestellt haben, muß zunächst die geschwürige Fläche durch desinfizierende Bäder, zu denen man Kreolin- oder Sublimatseife benutzt, öfter gereinigt, sodann mit einer Lösung von Chlorzink (1 : 10), Kreolin (5 : 100), Kreosot mit Alkohol (1 : 6) behandelt und dann verbunden werden. Empfohlen wird ferner eine Bepinselung mit einer 10prozentigen wässerigen Chromsäurelösung und nachfolgendem Verband. Sobald sich ein Nachlassen der Ausscheidungen bemerkbar macht, ist die Verwendung von Holzessig und Teerseife ratsam. Dickere Krusten und Borken reibt man bis zum Abfallen mit Vaseline oder 1 Gramm Jodoform und 10 Gramm Vaseline ein. Auch Dennatolsalbe mit Vaseline (1 : 10) hat sich als vorteilhaft erwiesen. — Man soll den Patienten häufig reine Streu, möglichst aus Roggenstroh bestehend, geben. Sägemehlstreu ist nicht ratsam, da durch solche die Geschwürsflächen zu leicht verunreinigt werden. Die Benützung erkrankter Pferde auf trockenen Straßen bei nicht zu kaltem Wetter ist statthaft, sofern jene nur wenig lahm gehen. Bei Vorhandensein tieferer Risse und Schrunden ist es ratsam, die Pferde bis zur beginnenden Heilung im Stalle stehen zu lassen. Handelt es sich um schwerere und chronisch gewordene Fälle, dann wird man tierärztliche Hilfe zweckmäßig in Anspruch nehmen. Dr. Sch.

Verabreichung von Kraftfutter an Schweine.

Bei der Fütterung der Mastschweine ist das Kochen des zu verabreichenden Getreideschrotes nicht nur unnötig, sondern direkt unvorteilhaft und unrentabel. Durch das Kochen wird einmal eine Menge Feuerung verbraucht, die Geld kostet. Weiterhin werden durch das Kochen in den Getreidekörnern wichtige Lebensstoffe, sogenannte Vitamine, zerstört. Es konnte nicht durch irgendwelche Versuche nachgewiesen werden, daß gekochtes Getreideschrot von den Schweinen besser verwertet wird als ungekochtes. Also Getreideschrot für Mastzwecke nicht kochen. Die Fütterung der Mastschweine wird so vorgenommen, daß das Getreideschrot zusammen mit eiweißreichem Beifutter in Gestalt von Fischmehl usw. oder Magermilch mit etwas Wasser zu einem dicken Brei verrührt wird, dann gibt man es den Tieren einfach in die Krippe. Ist es im Winter sehr kalt, mag man das Getreideschrot mit warmem Wasser anrühren und nicht mit kochendem Wasser. Dr. Ltg.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Die Monilia.

Von vielen Gartenbesitzern wird die Monilia unterschätzt. Was für ein gefährlicher Gast sie besonders auf unseren Kirschbäumen ist, zeigt das Verstrichsregister des Gutes Bretten. Das Gut besitzt ausgedehnte Kirschpflanzungen, die sonst an Pacht 600—1000 Rm. ergaben. Als die Krankheit auftrat, wurde der Ertrag nur für 75 Rm. versteigert. Ein Dorf berechnete seinen Schaden in einem Jahre auf 3000 Rm. Wo die Krankheit an dem Kirschenbestande auftritt, soll mit der Bekämpfung begonnen werden. Die Krankheit äußert sich darin, daß nach schöner und reichlicher Blüte plötzlich die Blütenbüschel und die jungen Früchte absterben. Zuweilen vertrocknen auch die jungen Blättertriebe, ja sogar die Tragzweige. Die Ursache ist ein Pilz, der Fruchtschimmel, Monilia fructigena. Der Pilz befällt nicht nur die Kirschen, Sauer- und Süßkirschen, sondern auch Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche und Apfelbäume. Wenn auch die Krankheit nicht auf Frost, Regen, Schneefälle und kalte Nebel während der Blüte zurückzuführen ist, so begünstigt kühles und regnerisches Wetter die Entwickelung des Pilzes. Alle Aeste, die an Monilia erkrankt sind, müssen entfernt und verbrannt werden. Die Fruchtmumien müssen während des Herbstes und Winters abgelesen und verbrannt werden. Wichtig ist die Bespritzung der erkrankten Bäume. Vorteilhaft ist eine Herbst- oder Winterbespritzung mit zweiprozentiger Kupferkalkbrühe. Besonders auf die Bespritzung der jüngeren Zweige muß gesehen werden. Die Bespritzungen sind billig. Wer einmal die Bespritzung vorgenommen hat, wird von der Nützlichkeit derselben überzeugt sein. E. R.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau findet am 6. März um 1/23 Uhr nachm. im Ev. Vereinshaus zu Posen statt.

In dieser Sitzung wird, neben einer Aussprache über wichtige Tagesfragen, Herr Ing. Zipser, Versuchsringleiter des Strelnoer Großringes, einen Vortrag über das sehr aktuelle Thema: „Zeitgemäße Düngungsfragen“ halten. Außerdem ist die Vorführung eines sehr interessanten Filmes über die Frühjahrsbestellung und Saatenpflege vorgesehen.

Alle Mitglieder der WLG haben zu dieser Sitzung freien Zutritt und sind herzlichst eingeladen.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende März statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum **10. März d. J.** schriftlich bei der WLG., Poznań, ul. Piekary 16/17 erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 zł, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 zł für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen: Landw. Verein Budewitz. Freitag, d. 27. 2., nachm. 4 Uhr bei Loppe. Vortrag des Herrn Landw. Assessor Keilholz-Stettin: „Kleine, aber wichtige Dinge beim Getreidebau“. **Bauernverein Schwersenz u. Umgegend.** Sonnabend, d. 28. 2., nachm 4½ Uhr in der Konditorei Lemke. Vortrag des Herrn Landw. Assessor Keilholz-Stettin: „Kleine, aber wichtige Dinge im Getreidebau“. **Bauernverein Santomischel.** Dienstag, d. 3. 3., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Chudzinski über „Frühjahrsbestellung“. **Landw. Verein Książ.** Mittwoch, d. 4. 3., nachm. 4½ Uhr bei Bulinski. Vortrag des Herrn Rittergutsbes. Glockzin-Strychowo: „Ist Schweinezucht und -mast unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen noch rentabel?“ **Landw. Verein Wreschen, Ortsgruppe Miłosław.** Freitag, d. 6. 3., nachm. 5 Uhr bei Fitzke. Vortrag des Herrn Gutsbesitzer Bremer-Marzenin über „Frühjahrsbestellung“. Die Mitglieder des Vereins Starkowiec Piątkowski sind hierzu eingeladen. **Landw. Verein Latalice.** Sonnabend, d. 7. 3., nachm. 4 Uhr im Gasthaus in Lednagóra. Vortrag des Herrn Schriftleiter Loewenthal: „Entwicklung und Zukunftsaussichten der

Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse". **Landw. Vereine Rotniki und Morasko.** Sonntag, d. 8. 3., nachm. 4 Uhr bei Schmalz in Suchylas. Vortrag des Herrn Handelsschriftleiter Loewenthal vom Posener Tageblatt: „Entwicklung und Zukunftsaussichten der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse". **Landw. Verein Ostrowieczno.** Montag, d. 9. 3., nachm. 3 Uhr. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Chudzinski über „Frühjahrsbestellung". **Bauernverein Briesen.** Sonnabend, d. 14. 3., nachm. 4 Uhr bei Lutzer. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Schaffung wirtschaftseigenen Futters". (Mit Lichtbildern.) **Landw. Verein Kosten.** Sonnabend, d. 7. 3., nachm. ¼4 Uhr bei Lurc. Tagesordnung: 1 Delegiertenwahl. 2. Vortrag des Herrn Gutsbesitzers Bremer-Marzenin: „Frühjahrsbestellung". **Sprechstunden:** Wreschen: Donnerstag, d. 5. 3. und 19. 3. im Konsum Wreschen.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Birnbaum. Generalversammlung Sonnabend, d. 28. 2., mittags ½12 Uhr bei Zickermann. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vortrag des Herrn Rathke-Posen über „Versicherungswesen". (Die Mitglieder werden gebeten, ihre Versicherungspapiere zu der Versammlung mitzubringen.) 2. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Teichmann-Posen über „Genossenschaftliche Milchverwertung". Es liegt im Interesse der Mitglieder, daß auch die Angehörigen zu dieser Versammlung erscheinen. **Landw. Verein Mechnatsch-Milostowo.** Versammlung Sonntag, d. 1. 3., nachm. ½7 Uhr bei Mettchen in Milostowo. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Chudzinski über „Frühjahrsbestellung". **Landw. Verein Zirke.** Generalversammlung Montag, d. 2. 3., vorm. ½12 Uhr bei Heinzel. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Wahl des gesamten Vorstandes. 3. Vortrag des Herrn Dipl. Landwirt Chudzinski über „Frühjahrsbestellung". **Versammlungen: Ldw. Verein Samter.** Dienstag, d. 3. 3., nachm. 3 Uhr im Lokal Baehr. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen: „Verbilligung der Produktion durch sachgemäße Frühjahrsbestellung". **Ldw. Verein Grzebienisko.** Mittwoch, d. 4. 3., nachm. 6 Uhr bei Zippel. **Ldw. Verein Trzcianka.** Donnerstag, d. 5. 3., nachm. 5½ Uhr im Gasthaus in Trzcianka. **Ldw. Verein Komorowice.** Freitag, d. 6. 3., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. **Ldw. Verein Grudno.** Freitag, d. 6. 3., nachm. 5 Uhr bei Kaiser. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Vortrag. **Ldw. Verein Chmielinko.** Sonnabend, d. 7. 3., nachm. 5 Uhr bei Neumann. **Ldw. Verein Kakolewo.** Sonntag, d. 8. 3., nachm. 3 Uhr bei Adam. In vorstehenden 6 Versammlungen spricht Herr Dipl. Landw. Chudzinski über „Frühjahrsbestellung". **Ldw. Verein Kuschlin.** Montag, d. 9. 3., nachm. ½6 Uhr bei Jensch. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen: „Verbilligung der Produktion durch sachgemäße Frühjahrsbestellung". **Neutomischel.** Die Sprechstunde am Donnerstag, d. 5. 3., bei Kern-Neutomischel nimmt Herr Dr. Klusak wahr. Interessenten in Rechts-, Testaments-, Ueberlassungsfragen usw. werden gebeten, an diesem Tage dorthin zu kommen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: in Wollstein am 27. 2. und 13. 3.; in Rawitsch am 6. 3. und 20. 3. **Ortsverein Mauche.** Versammlung am Freitag, d. 27. 2., nachm. 4 Uhr. 1. Vortrag von Herrn Kuhni-Rawitsch über „Frühjahrsbestellung". 2. Wichtige geschäftliche Mitteilungen durch den Unterzeichneten. 3. Filmvorführung. **Ortsverein Jaromierz.** Filmvorführung am Sonnabend, d. 28. 2. Näheres wird durch den Vorstand bekanntgegeben. **Ortsverein Kotusch.** Filmvorführung am Sonntag, dem 1. 3., abends 7 Uhr. Zu vorstehenden drei Veranstaltungen sind auch die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen. **Versammlungen: Kreisverein Schmiegel.** Sonntag, d. 1. 3., nachm. 3 Uhr im Gasthof Amerika. Vortrag von Herrn Gutsverwalter Branzka über „Milchviehfütterung und Futteranbau". **Ortsverein Mohnsdorf.** Sonnabend, 7. 3., nachm. ½5 Uhr bei Ballmann in Swierczyn. Vortrag v. Herrn Gartenbaudir. Reissert. Die Frauen der Mitglieder sind zu dieser Versammlung gleichfalls freundlichst eingeladen. **Ortsverein Rostarzewo.** Sonntag, d. 1. 3., nachm. 2 Uhr. Vortrag des Unterzeichneten über wichtige Tagesfragen. **Ortsverein Feuerstein.** Donnerstag, d. 5. 3., nachm. ½5 Uhr. **Ortsverein Laßwitz.** Freitag, d. 6. 3., vormittags 9 Uhr bei Weiske. **Ortsverein Reisen.** Freitag, d. 6. 3., nachm. 4 Uhr. **Kreisverein Wollstein.** Sonnabend, d. 7. 3., nachm. 2 Uhr bei Biering. **Ortsverein Jablonna.** Sonntag, d. 8. 3., nachm. 2 Uhr bei Friedenberger. In den letzten 5 Versammlungen spricht Herr Wiesenbaumeister Plate-Posen über Luzerne- und Maisanbau. Dazu werden Lichtbilder gezeigt. **Güterbeamtenbezirksverein Lissa.** Versammlung Sonntag, d. 15. 3., nachmittags 4 Uhr bei Conrad in Lissa. 1. Vortrag des Herrn Rittergutsbesitzer Glockzin-Strychowo: „Ist Schweinezucht und -mast unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen noch rentabel?" 2. Geschäftliche Mitteilungen und Ausgabe der neuen Tarifverträge 1931/32.

Bezirk Rogasen.

Versammlungen: Landw. Verein Margonin. Freitag, d. 27. 2., nachm. 6 Uhr. **Landw. Verein Uschneudorf.** Sonnabend, d. 28. 2., nachm. bei Herrn Gastwirt Krüger. Rechnungslegung. Einziehung der Beiträge. Redner in beiden Versammlungen Herr Dipl. Landw. Chudzinski über „Frühjahrsbestellung". **Ldw. Verein Ritschenwalde.** 12. 3., nachm. 4 Uhr bei Tismer. 1. Vortrag über neuzeitliche Bodenbearbeitung und Saatenpflege. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Beitragseinziehung, Steuerreklamationen.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Kreisverein Mogilno. 3. 3., vormittags 10 Uhr im Hotel Monopol in Mogilno. 1. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über „Die Bedeutung der Bodenreaktion für das Wachstum und die Erträge landwirtschaftlicher Kulturpflanzen". 2. Vortrag über „Warum brauchen wir eine Organisation?" 3. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters. 4. Neuwahlen der Delegierten für die Delegiertenversammlung der W. L. G. 5. Wünsche und Anträge. Mit Rücksicht auf Punkt 4 der Tagesordnung liegt es im Interesse aller landwirtschaftlichen Vereine des Kreises Mogilno in dieser Sitzung des Kreisvereines stark vertreten zu sein. Den Vertrauensleuten des Kreises Mogilno legen wir nahe, bei dieser Gelegenheit der Einfachheit halber die Beitragsangelegenheiten zu erledigen, so weit dieses noch nicht geschehen sein sollte. **Landw. Verein Kujawien e. V.** 4. 3., mittags 1 Uhr in der Loge „Zum Licht im Osten", Inowrocław, Dworcowa 12. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über „Die Bedeutung der Futtermitteluntersuchungen und Futtermittelverfälschungen für die landw. Praxis". Vortrag des Herrn Dr. Goeldel-Posen über „Agrarreformfragen". **Landw. Verein Barcin.** 6. 3., nachmittags 5 Uhr bei Herrn Klettke in Barcin. Vortrag über Einkommensteuer. Die Sprechstunde in Mogilno am 10. 3. fällt aus.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Gurkingen. Versammlung Sonnabend, den 28. 2., nachm 4½ Uhr. Lokal ist beim Vorsitzenden zu erfahren. Redner Herr Krause-Bromberg: „Welche Lehren können wir aus dem letzten Sommer für die Gesunderhaltung unserer Kulturpflanzen ziehen". **Landw. Verein Markstädt.** Am Sonnabend, d. 28. 2., findet vom Kochkursus in den Räumen bei Herrn Maas in Wiela die Ausstellung von Handarbeiten und Gebäck statt. Anschließend Kuchenverkauf und Kaffeekränzchen. Ab 24. März steht eine Kochlehrerin zur Verfügung. Vereine, die Kochkurse abzuhalten gedenken, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle Gniezno, Mieczysława 15, umgehend zu melden. Die Vereine **Dornbrunn** und **Janowitz** beabsichtigen eventuell gemeinsam einen Fortbildungskursus abzuhalten. Unverbindliche Anmeldungen hierzu bitten wir an Herrn Düsterhöft-Janowitz richten zu wollen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Jarotschin am Montag, d. 2. 3., bei Hildebrand; in Krotoschin am Freitag, d. 6. 3., bei Pachale. **Versammlungen: Verein Hellefeld.** Sonnabend, d. 28. 2., abends ½7 Uhr bei Reschke. **Verein Deutsch-Koschmin.** Sonntag, d. 1. 3., nachm. 5 Uhr bei Liebeck. **Verein Guminitz.** Montag, d. 2. 3., nachm. ½3 Uhr bei Weigelt. Vortrag von Herrn Diplom Landwirt Binder über „Frühjahrsbestellung". **Verein Honig.** Mittwoch, d. 4. 3., abends 7 Uhr bei Smolny in Honig. **Verein Langenfeld.** Donnerstag, d. 5. 3., nachm. 2 Uhr bei Jentke in Groß-Lubin. **Verein Reichtal.** Freitag, d. 6. 3., abends 6 Uhr bei Raimund Mark in Reichtal. **Verein Bralin.** Sonnabend, d. 7. 3., nachm. 2 Uhr bei Munka in Domsel. Sonnabend, d. 7. 3., nachm. 5 Uhr bei Kocia in Münchwitz. **Verein Kobylin.** Sonntag, d. 8. 3., nachm. 2 Uhr bei Taubner. In diesen Versammlungen spricht Herr Kuhnt-Rawitsch über „Frühjahrsbestellung". **Verein Deutschdorf.** Mittwoch, d. 11. 3., nachm. 8 Uhr bei Knappe. **Verein Latowitz.** Mittwoch, d. 11. 3., abends 6 Uhr im Konfirmandensaal. **Verein Konarzewo.** Donnerstag, d. 12. 3., abends 2½ Uhr bei Seite. **Verein Ratenau.** Freitag, d. 13. 3., nachm. ½3 Uhr bei Boruta in Ratenau. **Verein Wilhelmswalde.** Sonnabend, d. 14. 3., abends 7 Uhr bei Adolph in Neustadt. In diesen Versammlungen gleichfalls Vortrag über „Frühjahrsbestellung". **Haushaltungskursus Eichdorf.** Abschluß am Dienstag, d. 3. 3., nachm. 4 Uhr bei Frau Schönborn. **Haushaltungskursus Schildberg.** Abschluß am Mittwoch, d. 4. 3., nachm. 4 Uhr. — **Am Dienstag, dem 3. März, abends 8 Uhr findet im oberen Saale des Schützenhauses zu Ostrowo ein heiterer Abend, veranstaltet von dem ersten deutschen Vortragsmeister Emil Kühne, ehemaliges Mitglied der Hoftheater Berlin, Weimar, Meiningen, unter dem Titel „Frohe Kunst" statt. Eintrittskarten sind im Vorverkauf erhältlich im Kreditverein, Koszarowa 24.**

Bezirk Bromberg.

Landw. Kreisverein Schubin. Versammlung 2. 3. nachm. 5 Uhr im Hotel Szubin. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: Futtermittelverfälschungen mit Demonstration von Proben. **Landw. Verein Włóki.** Filmvorführung 3. 3. nachm. 6 Uhr im Gasthause Woldt-Włóki. Landw. **Verein Królikowo.** Filmvorführung 4. 3. nachm. 6 Uhr im Gasthause Kijewski in Królikowo. **Landw. Verein Jabłówko.** Filmvorführung 5. 3. nachm. 6 Uhr im Gasthause Thielmann-Jabłówko. Zu den Filmveranstaltungen werden die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen. **Landw. Verein Langenau-Otteraue.** Versammlung 11. 3. nachm. 4 Uhr im Gasthause Stern-Otorowo. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert-Poznań bei gemeinsamer Kaffeetafel. Die Angehörigen der Mitglieder werden freundlichst eingeladen und gebeten, Gebäck mitzubringen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten

fand am Sonntag, den 22. ds. Mts., im Evgl. Vereinshause statt. Die Versammlung war gut besucht und wurde von dem stellver-

tretenden Vorsitzenden Herrn Administrator Lindner aus Boguszyn geleitet. Als Gäste waren auch die Vertreter des deutschen Generalkonsulats und der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft erschienen, welche von dem Vorsitzenden begrüßt wurden. Nach einleitenden Worten des Herrn Vorsitzenden über die Zwecke und Ziele des Verbandes, welcher keine Kampforganisation, sondern ein Organ zur Hebung und Förderung des Gutsbeamtenstandes ist, erteilte der Geschäftsführer Herr Friederici den Jahres- und Kassenbericht. Weiter standen noch Wahlen auf der Tagesordnung. Anstelle des ausgeschiedenden ersten Vorsitzenden, Herrn Wiesner, wurde für drei Jahre Herr Güterdirektor Schofer aus Kleka gewählt. Der übrige Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung ebenfalls einstimmig auf drei Jahre gewählt. Hieran anschließend hielt Herr Dr. Klusak von der Welage einen sehr ausführlichen und gründlichen Vortrag über die Angestelltenversicherung für die Geistesarbeiter, eine Frage die die Gutsbeamten nahe berührt. An den Vortrag, der mit größtem Interesse aufgenommen wurde, schloß sich eine lebhafte Aussprache. Nach der Generalversammlung fand ein gemeinsames Essen im Café Bristol statt, welches die Erschienenen noch lange zusammenhielt

Forstausschuß.

Zu kaufen gesucht ca. 50 Ztr. Topinambur. Angebote erbeten an
Forstausschuß d. W. L. G.
Poznan, Piekary 16/17.

Warnung vor dem Bezuge ungeeigneten Kiefernsaatgutes.

Der Forstausschuß sieht sich veranlaßt, dringend vor dem Bezuge fremdländischen Kiefernsaatgutes zu warnen. Da der Bezug von Waldsämereien aus dem Auslande gestattet ist, wird auch in diesem Jahre Kiefernsamen aus ungeeigneten Rassengebieten, wie z. B. Oesterreich, Ungarn, Südwestdeutschland usw. angeboten. Die Verwendung dieses Samens für unser Klima und Standortsverhältnisse ist unter keinen Umständen zu empfehlen, da hieraus erfahrungsgemäß schlechtwüchsige und Krüppelbestände erzogen werden. Vor allem bei Kiefernsamen ist auf die Provenienzfrage besonders zu achten.

Deswegen werden die Waldbesitzer aufgefordert, nur Kiefernsamen aus bestveranlagten, rassereinen, einheimischen Beständen zu verwenden und denselben nach Möglichkeit im eigenen Walde zu gewinnen und bei jeder Lieferung sich den Herkunftsort nennen zu lassen. Nähere Auskunft gibt gern der Ausschuß für Saatgut, dessen Vorsitzender Herr Bardt-Lubosz ist.

Der Vorsitzende des Forstausschusses der Welage.
Graf von Limburg-Stirum.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage

in Poznań (Posen), am Dienstag dem 3. März 1931, vorm. 10½ Uhr im Evgl. Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Die jetzige Wirtschaftskrisis und unsere Genossenschaften.
2. Preisgestaltung landw. Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbandstagen sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt. Jeder Unterverbandstag tagt alljährlich mindestens einmal. Zweck solcher Tagung ist, die Genossenschaften und ihre Mitglieder durch Vorträge über genossenschaftliche und wirtschaftliche Fragen zu unterrichten und Erfahrungen auszutauschen.

Der starke Besuch der meisten unserer Tagungen der Vorjahre und die wohl jeden Landwirt interessierende Tagesordnung lassen erwarten, daß auch in diesem Jahre unsere Mitglieder bei den Versammlungen zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane, sondern auch der Mitglieder der Genossenschaften und anderer dem Genossenschaftswesen nahestehender Personen erwünscht. § 27 unserer Verbandssatzung legt den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, desto reger die Aussprache und desto besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Butterprüfung.

Der letzte Termin für die Anmeldung zur Butterprüfung ist der 1. März d. Js. Wir bitten deshalb diejenigen Molkereien, die uns ihre Teilnahme zur Butterprüfung noch nicht bekanntgegeben haben, dies schnellstens zu tun, um das nötige Verpackungsmaterial zum Versand bringen zu können.

Wir möchten noch einmal besonders darauf hinweisen, daß nur Butter zur Prüfung zugelassen werden kann, die an demselben Tage abgesandt wird, an dem unser Telegramm bei der Molkerei eintrifft und in der von uns gelieferten Butterform geformt ist. Wir bitten die Molkereien, die keine Formen haben, uns dies umgehend mitzuteilen, damit wir ihnen rechtzeitig eine solche zusenden können.

Im Namen der veranstaltenden Verbände
Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Sorgfältige Behandlung der Wechselpapiere.

Diejenigen Genossenschaften, welche mit Wechseln umzugehen gezwungen sind, müssen sorgfältig die Wechselpapiere behandeln, damit nicht der Wechsel durch Einreißen beschädigt wird. Eine solche Beschädigung kann unter Umständen der Wechselschuldner ausnützen, um im Falle einer Klage gegen ihn Einspruch gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wechsels zu erheben. Daß ein solcher Einspruch Erfolg in einem besonderen Falle hatte, beweist die nachstehende Notiz, welche vor einiger Zeit im „Nowy Kurjer" zu lesen war:

„Der Besitzer eines Wechsels, welcher mangels Zahlung protestiert worden ist, leitete die Wechselklage gegen den Bezogenen ein. Er erlangte auch das Vollstreckungsurteil. Da erhob der Wechselschuldner Einspruch gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wechsels, da. wie er zufällig feststellte, der Wechsel gerade an der Stelle eingerissen wa, wo er (der Wechselschuldner) unterzeichnet hatte. Der Wechselschuldner hatte Erfolg, denn das Vollstreckungsurteil wurde in zweiter Instanz annulliert. Es ist noch zu bemerken, daß der Wechsel versehentlich eingerissen worden ist und derselbe keineswegs ungültig sein sollte."

Recht und Steuern

Eichpflicht der Waagen.

In einem Urteil vom 4. Februar 1930 (Nr. II 4 K 12/30) hat das Oberste Gericht zu den Artikeln 14 und 23 des Eichgesetzes Stellung genommen und folgendes Urteil gefällt: „Handelsverkehr (obrót publiczny) im Sinne des Dekretes über die Maße vom 8. 2. 19 (Dz. U. 72/28 Poz. 661) besteht nicht nur in Handel und Gewerbe, sondern auch in der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Unternehmen sind genau so wie Handels- und gewerbliche Unternehmen auf den Absatz der Produktion angewiesen. In der Notwendigkeit des Absatzes findet somit die (Rechts-)Vermutung eines Handelsverkehrs auch in Landwirtschaften Begründung.

Aus dieser Vermutung eines Handelsverkehrs folgt das Verbot nicht nur der Anwendung, sondern auch der Aufbewahrung von nichtlegalisierten, ungesetzlichen und unreellen Meßinstrumenten in landwirtschaftlichen Betrieben.

Aus der Begründung des Urteils verlangen folgende Sätze Beachtung: „Solange der Eigentümer der Landwirtschaft nicht das Gegenteil (des vermuteten Handelsverkehrs) beweist, solange er nicht dartut, daß er seine Produkte nicht absetzt, daß er keine Transaktionen vornimmt, daß er auch Dritten z. B. seinem Personal, keine Naturalleistungen gewährt, solange besteht die Vermutung, daß in seiner Wirtschaft „Handelsverkehr (obrót publiczny)" stattfindet.

Und ein zweiter Satz: „Besitz von Meßgeräten ist nur dann nicht „Aufbewahrung" (im Sinne des Gesetzes), wenn bewiesen wird, daß diese Geräte nicht benutzt wurden und nicht benutzt werden konnten."

Mit diesem Urteil ist jetzt höchstgerichtlich endgültig festgestellt, daß der Wirtschaftshof einer Landwirtschaft im „Handelsverkehr„ steht, daß also sich dort befindende Viehwaagen auf jeden Fall geeicht werden müssen, auch wenn sie nur zum Probewiegen gebraucht werden und das Gewicht des Viehs für den Verkauf endgültig auf einer geeichten Waage, etwa der Viehverwertungsgenossenschaft, festgestellt wird.

Seuchenvorschriften für Molkereien.

Verfügung des Posener Wojewoden vom 10. Februar 1931 über die Anlieferung und Abnahme von Milch aus öffentlichen Molkereien.

(Posener Wojewodschaftsblatt Nr. 7 v. 14. 2. 1931)

Auf Grund des Viehseuchengesetzes verfüge ich folgendes:

§ 1.

Molkereien, die die Milch aus verschiedenen Wirtschaften erhalten (öffentliche Molkereien) und welche den Anforderungen des § 18 der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 12. 6. 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 65, Poz. 597) nicht entsprechen, werden geschlossen.

§ 2.

Das Innere der Molkerei (Hallen) und die Rampen der Molkerei (soweit sie vorhanden sind) dürfen unbefugte Personen (Fremde) und vor allem die Milchlieferanten bzw. Abnehmer unter keinen Umständen betreten.

Zu diesem Zwecke sind die Rampen bzw. Eingänge zur Molkerei entsprechend zu sichern (z. B. durch Errichten einer Barriere), und es ist an sichtbarer Stelle eine Tafel mit der deutlichen und leserlichen Aufschrift anzubringen: „Das Betreten der Molkerei und der Rampe (soweit diese vorhanden) ist fremden Personen polizeilich verboten." (Wstęp do mleczarni i na pomóst osobom obcym policyjnie wzbroniony.)

§ 3.

Die mit Milch zu öffentlichen Molkereien angelieferten Kannen (Gefäße) sind von den Lieferanten auf die Rampe der Molkerei, und wo keine vorhanden, in den Eingang (Tür) der Molkerei zu stellen, worauf das Molkereipersonal, ohne mit den Milchlieferanten in Berührung zu kommen, sie von der Rampe bzw. aus dem Eingang wegnimmt und in das Innere der Molkerei trägt.

§ 4.

Die aus der Molkerei abgegebene Milch muß unbedingt vorher genügend entkeimt worden sein.

Die Verwendung von unentkeimter Milch als Futter für Klauentiere des Molkereibesitzers ist verboten.

§ 5.

Die Milch ist als genügend entkeimt anzusehen:

a) Nach Erhitzung auf dem Feuer bis zum Kochen;
b) nach Erhitzung mit Wasserdampf auf 85°;
c) nach Erhitzung auf 70° und Beibehaltung dieser Erhitzungstemperatur eine halbe Stunde hindurch.

§ 6.

Die Kannen (Gefäße) müssen vor der Herausgabe aus der Molkerei außen und innen gehörig gesäubert und dann desinfiziert werden durch:

a) Hineinlegen für 2 Minuten in ein Gefäß mit kochendem Wasser oder in heiße 3prozentige Sodalösung (3 Kg. Soda auf 100 Liter Wasser), wobei sie vollkommen nebst Deckeln in die Flüssigkeit eintauchen müssen — oder
b) genaues Scheuern der Außen- und Innenfläche sowie der Deckel mit der unter a) genannten Flüssigkeit.

§ 7.

Die in der in § 6 angegebenen Weise gereinigten und desinfizierten Kannen (Gefäße) sind vom Molkereipersonal auf die Rampe bzw. am Eingang zur Molkerei aufzustellen, doch so, daß sie mit den zur Molkerei mit Milch angelieferten Kannen (Gefäßen) nicht in Berührung kommen können.

§ 8.

Die Rampe bzw. der Eingang zur Molkerei sowie der Standort der (Milchwagen) müssen täglich vor Beginn und sofort nach Beendigung der mit der Milchannahme und Ausgabe verbundenen Tätigkeiten sorgfältig gesäubert und desinfiziert werden durch reichliches Begießen mit Kalkmilch oder durch Bestreuen mit gepulvertem ungelöschtem Kalk.

§ 9.

Das Innere der Molkerei und alles Geschirr und Geräte, die mit der unentkeimten Milch in Berührung gekommen sind, sind nach ihrem jedesmaligen Gebrauch sorgfältig zu säubern durch Ausscheuern mit heißer 3prozentiger Sodalösung.

§ 10.

Die genaue Ausführung obiger Anordnungen soll dauernd beaufsichtigt werden durch eine Person, die auf Kosten der Molkerei von der Verwaltungsbehörde der I. Instanz bestimmt wird.

Diese Person soll während der Anlieferung und Herausgabe der Milch aus der Molkerei ständig in der Molkerei anwesend sein und die gehörige Ausführung der erlassenen Anordnungen überwachen.

§ 11.

Ueberschreitungen dieser Verfügung werden bestraft gemäß Abschnitt VII der „Strafbestimmungen" der Verordnung des Staatspräsidenten v. 22. 8. 1927 über die Bekämpfung von ansteckenden Viehkrankheiten (Dz. U. R. P. Nr. 77, Poz. 673).

§ 12.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Posener Wojewodschaftsblatt in Kraft.

Anm.:

(Der in § 1 dieser Verordnung genannte § 18 der Verordnung v. 12. 6. 1928 bestimmt folgendes: Der Besitzer einer Molkerei, die die Milch aus verschiedenen Wirtschaften erhält, hat:

a) die zur Verarbeitung der Milch bestimmten Räume mit undurchlässigen Fußböden, undurchlässigen und glatten Wänden bis zu einer Höhe von 2 Metern und mit Einrichtungen zu versehen, die die Säuberung und Desinfizierung der in der Molkerei benutzten Geräte und des Geschirrs ermöglichen, insbesondere der Milchgefäße und Kannen und der Trommeln und Einlagen zu den Zentrifugen;
b) eine Einrichtung zu besitzen, die die gehörige Entkeimung der Milch ermöglicht.

Der Molkereibesitzer, der Zentrifugen besitzt, hat den Satz aus den Zentrifugen täglich unschädlich zu beseitigen.)

Die obige Verordnung wird die Zweifel beseitigen, die die bisherigen Einzelanordnungen der einzelnen Kreisämter hervorgerufen haben. Wir empfehlen den Molkereien ihre genaue Beachtung, um so mehr als die Seuchenbekämpfung in ihrem eigenen Interesse liegt.

Bekanntmachungen

Kammerratssitzung der Großpolnischen Landwirtschaftskammer.

W środę, dnia 4 marca 1931 r., o godzinie 10,30 przedpołudniem odbędzie się na sali posiedzień w gmachu przy ul. Mickiewicza nr. 33, sesja zwyczajna Rady Wielkopolskiej Izby Rolniczej z następującym porządkiem obrad:

1. Zagajenie.
2. Ustalenie porządku obrad Rady.
3. Sprawozdanie z czynności Izby za rok 1930.
4. Sprawozdanie Komisji Rewizyjnej.
5. Przedstawienie i przyjęcie preliminarza budżetowego na rok budżetowy 1931/32.
6. Ustalenie wysokości opłat ustawowych na rzecz Izby na rok budżetowy 1931/32 w myśl § 3, punkt f) statutu Izby z dnia 23 marca 1929 r.
7. Uchwalenie dodatkowych kredytów na rok budżetowy 1930/31 w myśl § 3, punkt e) statutu Izby.
8. Wolne wnioski.

Preliminarz budżetowy Wielkopolskiej Izby Rolniczej i jej instytucyj na rok 1931/32 otrzyma Pan Radca w swoim czasie osobną pocztą.

Prezes:
(—) Dr. Chosłowski.

Am Mittwoch, dem 4. März, findet um 10.30 Uhr vorm. im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer (Mickiewicza 33) eine ordentliche Sitzung des Landwirtschaftskammerrates mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung.
2. Festsetzung des Kammerratarbeitprogramms.
3. Tätigkeitsbericht der Landw. Kammer für das Jahr 1930.
4. Bericht der Revisionskommission.
5. Vorlage und Annahme des Budgetvoranschlages für das Budgetjahr 1931/32.
6. Festsetzung der Höhe der gesetzlichen Kammerbeiträge für das Jahr 1931/32 im Sinne des § 3 Punkt f) der Kammersatzungen vom 23. März 1929.
7. Beschlußfassung über die Zusatzkredite für das Budgetjahr 1930/31 im Sinne des § 3 Punkt e) des Kammerstatuts.
8. Freie Anträge.

Den Budgetvoranschlag der Großpolnischen Landwirtschaftskammer und ihrer Institutionen für das Jahr 1931/32 erhält der Herr Kammerrat zur gegebenen Zeit mit einer besonderen Post zugestellt.

Der Vorsitzende:
(—) Dr. Chosłowski.

50%ige Bahnfrachtermäßigung beim Versand von anerkannten Bodenfrüchten.

Die Landwirtschaftskammer teilt mit, daß eine 50%ige Frachttarifermäßigung für anerkanntes Getreide, Hülsenfrüchte, Gräser, Rüben und andere ohne Beschränkung auf die Jahreszeit Gültigkeit hat, hingegen auf anerkannte Saatkartoffeln nur vom 20. 2. bis zum 31. 5. und vom 20. 9. bis zum 20. 11. verpflichtet. Bescheinigungen zwecks Erlangung der Frachtermäßigung kann man in der Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydział Nasienny Wielkopolskiej Izby Rolniczej) erhalten. Man kann sie auch schriftlich anfordern und muß die genaue Angabe der Aufgabe- und Empfangsstation, die Adresse des Aufgebers und Empfängers, den Namen der Sorte und Gewicht der Sendung in Kilogramm

angeben. Der ermäßigte Tarif kommt sowohl für kleine Sendungen als auch für Waggonladungen in Frage. Die Gebühr beträgt für jedes Zeugnis 70 Groschen.

Wir suchen Stellung

für folgende Personen:
Schlosser, Schmiedegesellen, Maschinenschlosser, Schmied oder Chauffeur, Gärtnergehilfe, Molkereigehilfen;
ferner für: Buchhalter(innen), bilanzsicheren Buchhalter, Gutssekretärin (Anf.).

Freie Stellen.

Für ein Gut im Kreise Obornik wird ein verh. Schmied und Stellmacher (m. eig. Handwerkszeug) mit schulpflichtigen Kindern (dt. Schule am Ort) gesucht.

Tüchtigem Schlosser mit etwas Kapital u. eig. Handwerkszeug bietet sich Gelegenheit sich auf einem Gute im Kreise Lissa niederzulassen.

Bew. sind zu richten an den Verband f. Handel u. Gewerbe, Poznań, Słośna 8.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 1. bis 7. März 1931

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
1	6,49	17.37	13,38	5,54
2	6,47	17,39	14,36	6,25
3	6,44	17,41	16.12	6.45
4	6,42	17,43	17,55	7,1
5	6,40	17,45	19.25	7,13
6	6,38	17,46	20,57	7,26
7	6.35	17,48	22,28	7,38

Fragekasten und Meinungsaustausch

Stimmen aus dem Leserkreise.

Aus den vielen Zuschriften von seiten unserer Leser ersehen wir, wie sehr das Interesse der Landwirte für verschiedene Fachfragen in den letzten Jahren gestiegen ist. Obzwar wir uns über diese Mitarbeit sehr freuen, ist es uns aus Raummangel nicht möglich, alle diese Zuschriften ganz zu veröffentlichen. Wir wollen daher nur das Wesentlichste aus ihnen hervorheben, zumal sich darin manche Anregungen wiederholen.

So berichtet uns Herr Goebel in einem Bericht über eine Sitzung des Landw. Vereins Welnau, in der Herr Gutsbesitzer Klinksiek einen Vortrag über Sparmaßnahmen hielt, u. a. folgendes: „Herr Klinksiek riet den Mitgliedern zur Sparsamkeit im Haushalt, zur sorgfältigen Bearbeitung des Bodens, zur rationellen Düngung und Pflege des Acker- und Grünlandes, zum stärkeren Anbau von Futterpflanzen, namentlich aber der Luzerne, zwecks Gewinnung von wirtschaftlichseigenem Futter und zur Einschränkung des Ankaufs von ausländischen Kraftfuttermitteln. Ferner sollte der Landwirt nur gründlich gereinigtes, nicht abgebautes Saatgut anwenden, das Unkraut bekämpfen, einen besseren Viehstand, namentlich aber eine bessere Milchkuh und Mastschwein heranzüchten und sollte sich zu diesem Zwecke nur guten Zuchtmaterials bedienen. Auch auf eine sachgemäße Aufzucht und Fütterung der Haustiere ging der Vortragende sehr eingehend ein. Ueber die Anwendung der künstlichen Düngemittel äußerte sich Herr Klinksiek dahingehend, daß man von ihnen aus wirtschaftlichen Gründen nicht wird gänzlich Abstand nehmen können, obzwar sie im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Produkten sehr teuer sind.

Besondere Beachtung verdient die Ansprache in dieser Sitzung, in der sich alle Anwesenden darüber klar waren, daß das Bestehen der WLG gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine dringende Notwendigkeit ist, was vor allem auch in der gesteigerten Inanspruchnahme der einzelnen Abteilungen durch die Mitglieder der WLG zum Ausdruck kommt. Wohl hätten es die Mitglieder begrüßt, wenn in Anbetracht der mißlichen Lage der Landwirtschaft der Beitrag ermäßigt werden könnte, doch muß man es den hierzu berufenen Personen überlassen, wie weit hier noch weitere Sparmaßnahmen möglich sind. Die Zeitverhältnisse sind zwar für den Landwirt sehr drückend, es wäre aber ein Sparen am verkehrten Ende, wenn das Bestehen der Gesellschaft durch Nichtzahlung der Beiträge gefährdet werden würde. Der Schaden des gesamten Deutschtums wie des Einzelnen würde so groß sein, daß das aufgebrachte Opfer, der Beitrag, als gering bezeichnet werden muß. Tief bedauerlich und beschämend aber ist es, daß so viele deutsche Landwirte der Berufsorganisation noch fernstehen und den Fahnenflüchtigen müßte ein Zeugnis der Verachtung ausgestellt werden. Sehr erwünscht wäre es, daß sich der Großgrundbesitz mehr an dem Besuch der landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen beteiligt und hierdurch die Sache fördern hilft.

Ueber ein weiteres Beispiel treuesten Zusammengehörigkeitsgefühls können wir aus dem Landw. Verein Neu-Briesen berichten. Um gerade jetzt in der schweren Zeit ein innigeres Vereinsleben pflegen zu können, beschlossen die dortigen Mitglieder anläßlich des 25jährigen Bestehens der dortigen Brennereigenossenschaft und Spar- und Darlehnskasse einen selbständigen landwirtschaftlichen Verein zu gründen. In dem Festprogramm ist diesem Gedanken auch weitgehendst entsprochen worden und die Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses an Hand der erzielten Erfolge in dem ersten Vierteljahrhundert den Teilnehmern vor Augen geführt. Da wir schon an einer anderen Stelle einen Bericht über dieses Fest veröffentlicht haben, so wollen wir hier darauf nicht näher eingehen.

Einen Wunsch zur regeren Vereinstätigkeit haben auch die Mitglieder aus Strzyżewo smyk. bei Gnesen. So schreibt uns ein Mitglied aus der dortigen Gegend, daß noch mancher Landwirt aus seiner Ortschaft oder der Nachbarschaft der WLG beitreten würde, wenn dort ein Ortsverein gegründet werden könnte, da dann nicht nur die ältere Generation, sondern auch die heranwachsende Jugend einen größeren Nutzen aus der Vereinstätigkeit ziehen könnte. Denn in der gegenwärtigen Zeit fällt es dem Landwirt doppelt schwer, seinen Sohn auf eine landwirtschaftliche Schule zu schicken und die fachliche Fortbildung muß die Berufsorganisation übernehmen. Was nun die Beitragsfrage anbetrifft, so würde mancher Landwirt eine Herabsetzung begrüßen. Weiter regt dieses Mitglied an, daß man der Schule wieder mehr Beachtung schenken und Schulvereinssitzungen abhalten sollte, in denen Schul- und Volkstumsfragen zur Aussprache kommen könnten.

Einen sehr beachtenswerten Brief, der gleichzeitig auch einen gewissen Humor nicht vermissen läßt, hat uns ein Mitglied aus Chelminko geschrieben. Zunächst stellt das Mitglied fest, daß die Hausfrau in dem Meinungsaustausch unberücksichtigt geblieben ist, obzwar die tüchtige und bescheidene Hausfrau oft die meiste Anregung zum Sparen gibt, während eine bequeme, eitle und untüchtige dem kleinen Landwirt das Sparen erschwert. Die hohen Steuerlasten, die der Landwirt zu tragen hat, könnten durch Abbau der Beamten- und Angestelltengehälter herabgesetzt werden. Weiter stellt dieser Landwirt fest, daß heute alle Menschen verwöhnt sind. Wir sollten nicht so hohe Ansprüche für unsere Person stellen, sondern nach Art der Vorfahren mehr Bescheidenheit pflegen. Wir haben alle Ursache, schon mit dem Streichholz zu sparen und wie die Vorfahren wieder den Fidibus in Anwendung bringen. Auf jeden Fall sollten sie nicht mehr ausgeben als sie einnehmen, denn zu weit getriebene Kultur kann leicht zum Zusammenbruch führen, und die Schuld daran trägt der Mensch selbst. Auch sollen die Menschen nicht so mißgünstig sein und nicht jene, die durch ihre Tüchtigkeit zu etwas gekommen sind, um die Früchte ihres Fleißes beneiden, denn der persönliche Einfluß spielt bei der Rentabilitätsgestaltung einer Wirtschaft eine sehr wichtige Rolle. Damit ist es auch zu erklären, daß oft Leute mit kleinen Einkünften wirtschaftlich sich besser stehen als andere mit bedeutend höheren. Was nun die Erzeugung einzelner Produkte anbetrifft, so ist zu bedenken, daß man bei stärkerer Berücksichtigung eines Produktes leicht Gefahr läuft, eine Ueberproduktion herbeizuführen. Der Landwirt muß daher seine Wirtschaft recht vielseitig gestalten. Zum Schluß beneidet der Artikelschreiber noch die Kahlköpfe um ihre Monopolstellung und stellt aus diesem Grunde folgende Berechnung an. Bei einem Roggenpreis von 8 Mark konnte man sich früher 40mal die Haare schneiden lassen, da das Haarschneiden nur 20 Pfennig kostete. Heute kostet der Roggen 7 Zloty, das Haarschneiden aber 70 Groschen, so daß man diese Arbeit für 1 Zentner Roggen nur 10mal vornehmen lassen kann. Darum sind die Kahlköpfe heute zu beneiden.

Schließlich möchten wir noch einen Brief an die W. L. G. anführen, der Anerkennung und Dank für die Arbeit der W. L. G. zum Ausdruck bringt. Ein Mitglied, das die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der W. L. G. voll und ganz würdigt, zahlt einen bedeutend höheren Beitrag als dem Delegiertenbeschluß entspricht, weil es von der Kulturarbeit und Notwendigkeit unserer Organisation voll überzeugt ist. Das Mitglied begründet diese Zahlung mit folgenden Zeilen: „Ich bitte jedoch ergebenst, aus dieser Beitragsleistung nicht irgendwelche völlig falschen Schlüsse auf die Höhe meines Einkommens zu ziehen, ich hatte es aber gerade in diesem für die Berufsorganisation so kritischen Jahr für die Pflicht jedes anständigen Menschen gehalten, zu ihrer Erhaltung so weit wie irgend möglich beizusteuern, in der Annahme, daß Sie freiwilligen Leistungen keine Schranken setzen."

Warum Ueberproduktion in der Landwirtschaft?

Unter den vielen Gründen für die Welt-Ueberproduktion in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in zahlreichen Artikeln der Tages- und Fachzeitungen erörtert werden, vermisse ich bisher den Hinweis auf einen, der mir besonders wichtig erscheint. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Erfindung der Herstellung der verschiedensten Stickstoff-Düngemittel aus dem Luftstickstoff gewesen. Diese Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln in Form

von Kalkstickstoff, Ammoniak und Salpeter hat in der Kriegs- und Nachkriegszeit einen derartigen Umfang angenommen, und finden diese Düngemittel so willigen Absatz in der Landwirtschaft aller Länder, daß daraus schon allein ein großer Teil der Ueberzeugung an Früchten aller Art erklärlich wird.

Während bis wenige Jahre vor dem Kriege der Chilisalpeter und das als Nebenprodukt der Kokereibetriebe gewonnene Ammoniak allein den Bedarf der Länder mit hochentwickelter Landwirtschaft an künstlichen Stickstoffdüngemitteln decken mußten, haben sich z. B. fast alle europäischen Länder von der Einfuhr von Chilisalpeter unabhängig gemacht und werden aus eigenen Stickstoffwerken oder denen der Nachbarländer überreich versorgt. Die Erzeugung des Ammoniaks als Nebenbetrieb der Kokereibetriebe ist ebenfalls gewaltig gestiegen, weil es infolge der gesteigerten chemischen Verarbeitung der Kohle zu Erzeugnissen aller Art in reichem Maße anfällt. Die Gewinnung des Salpeters in Chile hat aber keineswegs abgenommen, und findet dieses Naturerzeugnis mehr Verwendung in Ländern, wo früher eine Anwendung von Kunstdünger so gut wie unbekannt war.

Als Folge der Ernährungsschwierigkeiten und der Versorgungsunmöglichkeiten mit Artikeln aller Art in vielen Ländern während des Weltkrieges und noch eine Zeit lang nach demselben suchen nun alle Staaten sich in der Herstellung aller Bedarfsartikel für Friedens- und Kriegszeiten vom Auslande möglichst unabhängig zu machen. Eine gewaltige Propaganda setzte ein, Schulen, Vorträge, Fachzeitschriften und Rundfunk verbreiten die Kenntnis der Anwendung und „Rentabilität" der künstlichen Düngemittel, der besseren Bodenbearbeitung und der leistungsfähigen Neuzüchtungen aller Getreidearten, die seitens der Pflanzenzüchter auf Ausnutzungsvermögen hoher Düngergaben gezüchtet sind. Da ist es kein Wunder, wenn das überraschende Resultat der welterschütternden Folgen des unseligen Weltkrieges in der Ueberproduktion auf landwirtschaftlichem wie industriellem Gebiet in Erscheinung tritt. Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Dieser alte Satz hat auch heute noch seine volle Geltung. So lange jeder Staat seine Nachbarn mißtrauisch als Feinde betrachtet, ihnen wohl seine Ueberproduktion aufhängen möchte, aber nichts vom bösen Nachbarn beziehen will, oft eine unnatürliche, unangebrachte, unrationelle Eigenerzeugung um jeden Preis erzwingt, so lange können wir keine Besserung der Verhältnisse erwarten. Handel und Wandel müssen unter dieser Einkapselung leiden. Eine Wendung zum Besseren hinsichtlich der landwirtschaftlichen Ueberproduktion könnte durch Einschränkung der Anwendung von künstlichen Stickstoffdüngemitteln erzielt werden. Diese Einschränkung müßte zwangsweise erfolgen, da mit freiwilliger Einschränkung nichts zu erreichen wäre. Bei der „selbstlosen" Gesinnung unserer Kulturmenschen von heute würden wohl alle feierlich sich zur Einschränkung der Düngeranwendung verpflichten, aber nur die „Dummen", denen noch ein Rest von Pflichtbewußtsein und Ehrlichkeit anhaftet, würden sich an ihre Versprechungen halten. Der moderne „Edelmensch in Hochkultur" aber würde noch mehr Stickstoffdünger heimlich anwenden, damit es um so besser scheffelt, wenn dank der Einschränkung der „Dummen" erträgliche Preise erzielt würden.

Nur Erhöhung des Stickstoffpreises dürfte hier analog den Erfahrungen bei der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches wirksam sein. Prohibition wirkte beim Alkohol anreizend zum Verbrechertum durch raffinierten Schmuggel und zur vermehrten Trunksucht, ähnlich wäre der Erfolg bei Stickstoffdüngemittel-Anwendungsverboten über ein gewisses Maß hinaus. Natürlich müßte der Mehrerlös, den die staatlichen Stickstoffwerke resp. der Import erzielen, zur Entlastung der Landwirtschaft von dem hohen Steuerdruck dienen und etwa prozentual dem angewandten Stickstoffquantum entsprechend, dem einzelnen Betriebe zugute kommen. Vielleicht wäre auch eine Kontingentierung der Wirtschaften, abgestuft nach Bodenqualität und Intensitätgraden, angebracht, unter Berücksichtigung des Anbaues der Fruchtarten und deren Stickstoffbedürfnis. H. Bitter, Nagrodowice.

Anonym zwecklos.

Zu dem in unserm Blatt geführten Meinungsaustausch hat auch ein Landwirt Stellung genommen und sein Schreiben nicht unterschrieben, weil er sich wahrscheinlich seiner Arbeit, die man nicht ernst nehmen konnte, selbst schämte. Da wir aber bei jedem deutschen Mann soviel Mut voraussetzen, daß er auch für das, was er denkt und schreibt, einsteht, ist es uns nicht möglich, auf dieses Schreiben einzugehen.

Ferner laufen bei uns anonyme Anfragen ein, die wir dem namenlosen Schreiber im Fragekasten beantworten sollen. Auch hierzu möchten wir bemerken, daß wir ohne Angaben der näheren Adresse grundsätzlich keine Anfragen beantworten.

Die Schriftleitung.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. Februar 1931.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	151.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	36¼—36 %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	—.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll. alte	86¾ zł
Luban-Wronke Fabr. przetw. Ziemn. I.-IV. Em. (37 zł) (21. 2.)	48.— zł	8% Amortisations-Dollarpfandbrf.	—.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	27.— zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5$)	—.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	96.— zł
		5% staatl. Konv.-Anl.	49¼-49½ zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. Februar 1931.

10% Eisenbahn-Anleihe (21. 2.)	103.—	1 Dollar = zł	8.917
5% Konvert.-Anl. (23. 2.)	50.—	1 Pfd. Sterling = zł	43.36
100 franz. Frk. = zł	34.98½	100 schw. Franken = zł	172.01
100 österr. Schillg. = zł	125.37	100 holl. Gld. = zł	358.08
		100 tsch. Kr. = zł	26.43

Diskontsatz der Bank Polski 7½%

Kurse an der Danziger Börse vom 24. Februar 1931.

1 Doll. – Danz. Gld.	5.1453	100 Zloty = Danziger Gulden	57.655
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.—		

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Februar 1931.

100 holl. Gulden – dtsch. Mark	168.75	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk.	265.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.05	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	5.25
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.436	Dresdner Bank	105.50
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.25	Deutsche Bank und Diskontoges.	105.50
1 Dollar = dtsch. Mark	4.2060		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(18. 2.)	—	(21. 2.)	8.918	(18. 2.)	172.25	(21. 2.)	172.08
(19. 2.)	8.919	(23. 2.)	—	(19. 2.)	172.21	(23. 2.)	172.06
(20. 2.)	—	(24. 2.)	8.917	(20. 2.)	172.12	(24. 2.)	172.01

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(18. 2.)	8.93	(21. 2.)	8.93
(19. 2.)	8.93	(23. 2.)	8.92
(20. 2.)	8.93	(24. 2.)	8.93

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 25. Februar 1931.

Maschinen: Das Zement-Syndikat hat eine Erklärung herausgegeben, wonach es nicht möglich ist, die Preise herabzusetzen, da weder die Rohmaterialien usw. noch die Arbeitslöhne eine Senkung erfahren haben. Dagegen verpflichtet sich das Zement-Syndikat, für alle Mengen, die von jetzt ab bis zum 30. April d. Js. verladen werden. den Differenzpreis nachträglich zu vergüten, falls das Syndikat bis zu diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung seiner jetzigen Preise eintreten lassen sollte.

Der Skonto, der bei Bezahlung von Zement bei der Bestellung gewährt wird, ist seitens des Syndikats von 3 auf 5 Prozent bis auf Widerruf erhöht worden. Das Syndikat hofft, daß diese Skonto-Erhöhung, sowie die oben erwähnte Baisse-Klausel eine Belebung des vollständig darniederliegenden Geschäftes herbeiführen wird.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Die im vorigen Berichte angedeutete Abschwächung der Märkte ist schneller und stärker eingetroffen, als man erwartet hatte. Die Berliner Notierungen fielen bis heute um 8 RM und da die Tendenz für ruhig bezeichnet wird, ist nicht ausgeschlossen, daß ein noch weiteres Abflauen eintritt. In Polen sind die Preise vorläufig noch nicht gefolgt, jedoch ist es anzunehmen, daß sie in den nächsten Tagen ebenfalls etwas sinken werden. Der englische Markt ist stetig aber die Nachfrage hat auch etwas nachgelassen.

Der Quarkmarkt hat sich ebenfalls verschlechtert und es ist schwer, Ware los zu werden.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Butter: Posen en gros zł 2,30—2,50, Kleinverkauf zł 3,00 pro Pfund, London Schilling 114—116. Berliner Notierung vom 24. 2. 1931: 1. Klasse RM. 1,42, 2. Klasse 1,34, 3. Klasse 1,20; Quark 12—14 Groschen ab Verladestation.

Wochenmarktbericht vom 25. Februar 1931.

Der heutige Mittwochs-Wochenmarkt auf dem Sapiehaplatz war bei mäßigem Frost und daher besserer Zufuhrmöglichkeit gut beschickt. Angebot und Nachfrage waren lebhaft. — Man forderte für das Pfund Tafelbutter 2,60—2,80, für Landbutter 2,20—2,40; für die Mandel Eier zahlte man 2,80—3,00, für das Liter Milch 32 gr, Sahne 2,60—2,80, das Pfund Quark 60—70 gr. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für ein Pfund Kartoffeln 4 gr, Zwiebeln 20, rote Rüben 10, Grünkohl 40—60, Rosenkohl 40—50, Wruken 10; ein Kopf Wirsingkohl kostete 40—60, ein Kopf Weißkohl 30—50, das Pfund Rotkohl 35—40, Mohrrüben 15—20, Spinat 60, Kürbis 30—40 gr. — Die Preise auf dem Obstmarkt

betrug für ein Pfund Aepfel bei immer noch reichlichem Angebot 0,80—1,60 zł, Backobst 1,50—2,25, für Apfelsinen pro Stück 50—70, Mandarinen 40—50, Zitronen 8—10 gr das Stück. — Die Fleischpreise waren unverändert; man zahlte für Kalbfleisch pro Pfund 0,90—1,40, für Schweinefleisch 0,70—1,40, Rindfleisch 1,20 bis 1,60, Hammelfleisch 1,40—1,50, Schweinsleber 1,20, Kalbsleber 1,80, Räucherspeck 1,40, roher Speck 0,90, Schmalz 1,40. Die Preise für Geflügel bewegten sich in gleicher Höhe wie am vorigen Markttag. Man forderte für ein Huhn 3—4 zł, für ein Paar Tauben 2—2,50 zl. — Auf dem Fischmarkt, der gut besucht war, zahlte man für ein Pfund Karpfen 2,50—2,70, für Hechte 2,30—2,50, für Weißfische 1,10—1,30 zł, grüne Heringe 40—60 gr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. Februar 1931.

Für 100 kg fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:			
Roggen 30 to	18.75	Weizenkleie	13.00—14.00
Roggen 45 to	18.70	Weizenkleie (dick)	14.25—15.25
Roggen 300 to	18.60	Roggenkleie	12.50—13.50
Roggen 45 to	18.40	Rübsamen	38.00—40.00
Roggen 15 to	18.30	Senf	42.00—47.00
Roggen 75 to	18.25	Sommerwicke	28.00—31.00
Roggen 60 to	18.20	Peluschken	32.00—35.00
Roggen 90 to	18.15	Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Roggen 90 to	18.10	Seradella	62.00—68.00
Roggen 45 to	18.00	Blaulupinen	19.00—21.00
Roggen 45 to	17.90	Gelblupinen	29.00—32.00
Roggen 15 to	17.85	Klee, rot	200.00—300.00
Roggen 15 to	17,75	Klee, weiß	270.00—370.00
Weizen 80 to	22.75	Klee, schwedisch	180.00—210.00
		Klee gelb, ohne Schalen	110.00—125.00
Richtpreise:		Klee gelb. in Schalen	58.00—65.00
Weizen	22.25—22.75	Timothyklee	80.00—100.00
Mahlgerste	19.50—20.50	Raygras	95.00—110.00
Braugerste	24.00—25.00	Buchweizen	24.00—27.00
Hafer	17.50—18.50	Roggenstroh, gepreßt	2.50—2.90
Roggenmehl (65 %)	28.00	Heu, lose	7.10—7.50
Weizenmehl (65 %)	36.50—39.50	Heu, gepreßt	7.80—8.50

Gesamttendenz: nicht einheitlich. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 285 to, Weizen 280 to, Gerste 45 to. Hafer 70 to.

Marktberichte der Viehzentrale Poznań, Sp. z o. o.

Auftrieb am 24. Februar: Rinder 857, Kälber 610, Schafe 163, Schweine, 2543. Es wurden gezahlt für 100 Kg. Lebendgewicht:
Ochsen: 1. Kl. 92—100, 2. Kl. 80—88, 3. 66—74, 4. 50—56.
Bullen: 1. Kl. 86—94, 2. Kl. 74—82, 3. Kl. 60—70, 4. Kl. 50—56.
Kühe: 1. Kl. 92—100, 2. Kl. 80—90, 3. Kl. 60—70, 4. Kl. 40—50.
Färsen: 1. Kl. 90—94, 2. Kl. 78—86, 3. Kl. 66—76, 4. Kl. 50—56.
Jungvieh: 1. Kl. 50—56, 2. Kl. 40—50.
Kälber: 1. Kl. 92—100, 2. Kl. 78—88, 3. Kl. 64—76, 4. Kl. 50—60.
Schafe: 1. Kl. 130—140, 2. Kl. 104—120, 3. Kl. 86—90, 4. Kl. 70—80.
Schweine: 1. Kl. 132—140, 2. Kl. 124—130, 3. Kl. 112—120, 4. Kl. 100—110. Säue: 108—120. Bacon: 110—118.
Tendenz: ruhig.



Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni przy nr. 13 firmy „Spar- und Darlehnskasse" Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Bukowcu zapisano dziś co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 6 lipca 1929 postanowiono:

a) W miejsce ustępującego członka zarządu W. Rosentretera wybrano Gustawa Hinza z Bukowca;

b) przyjęto zmianę statutu §§ 1, 2 wedle których przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso-weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowaną w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

c) W § 37 wstawiono w ustępie 1 jako kwotę udziału 200 zł (dwieście złotych).

d) W § 40 na początku ustępu drugiego zamiast słowa „zarząd" wstawiono „Rada Nadzorcza".

e) W § 45: Z czystego zysku otrzymuje fundusz zasobowy i fundusz obrotowy aż do osiągnięcia przez nie oznaczonej kwoty conajmniej po 10% o ile w myśl § 58 ustawy o spółdzielniach nie winno nastąpić uzupełnienie odpisanych udziałów i zwrot dopłat. Walne zgromadzenie może uchwalić wyższe dotacje.

Fundusz obrotowy w żadnym razie nie podlega podziałowi pomiędzy członków.

Spółdzielnia może udzielić członkom nadpłat lub zwrotów. Wówczas należy przypadające na niezłonków nadpłaty lub zwroty w pełnej wysokości przekazać do funduszu obrotowego.

Z reszty zysku walne zgromadzenie może rozdzielić dywidendę na udziały, która może być conajmniej o 2 od sta wyższą, niż wynosiła w ubiegłym roku obrachunkowym najwyższa stopa dyskontowa Banku Polskiego.

Pozostałą wówczas resztę przekazuje się do funduszu obrotowego.

Rogoźno, 31. 10. 1930 r.

Sąd Powiatowy. [192

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 18 przy „Deutsche Genossenschaftsbank spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Krotoszynie" zapisano:

Deutsche Genossenschaftsbank, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Krotoszyn.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest udzielanie kredytów w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek zabezpieczonych, bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, redyskont weksli. Celem przedsiębiorstwa jest popieranie gospodarstwa członków przez prowadzenie wspólnego przedsiębiorstwa bankowego.

Połowę udziału należy wpłacić natychmiast po przyjęciu na członka, resztę w myśl uchwały Walnego Zgromadzenia najpóźniej w ciągu dwóch lat po przyjęciu. Członek ma prawo wpłacić każdej chwili pełną sumę udziału. Walne Zgromadzenie może każdego

czasu zażądać wpłacenia części lub całej reszty, chociażby to nie było konieczne do pokrycia długów.

Zmieniono §§ 1, 2, 4, 5, 6, 15, 20 i 21. Zmiana statutu nastąpiła na mocy uchwały Walnego Zgromadzenia z dnia 21. sierpnia 1930.

Krotoszyn, 11. 2. 1931 r.

Sąd Grodzki. [174

W tutejszym rejestrze handlowym B zapisano przy nr. 6 „Kaufhaus" Towarzystwo z ograniczoną poręką w Rogoźnie, co następuje:

Uchwałą walnego zebrania z dnia 4 lutego 1930 spółkę rozwiązano.

Likwidatorem ustanowiono dotychczasowego kierownika Jerzego Marschnera z Poznania, ul. Śniadeckich 23.

Rogoźno, 29. 1. 1931 r.

Sąd Grodzki. [193

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		297.97
Laufende Rechnung		871.28
Kohlenbestand		600.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		10 881.08
Grundstücke und Gebäude		7 000.—
Maschinen und Geräte		8 000.—
Einrichtung		1.—
		26 651.33
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	11 977.60	
Reservefonds	3 330.93	
Laufende Rechnung	407.60	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	10 872.86	
Reingewinn	62.34	26.651.33

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 19
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 19

Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Śmiłowo (184
Jezierski Möbius Rohde

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		8 898.15
Wertpapiere		1 266.—
Wechsel		8 309.75
Laufende Rechnung		210 641.96
Warenbestand		10 767.54
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		41 498.14
Beteiligung bei anderen Unternehmen		21 500.—
Grundstücke und Gebäude		32 335.69
Maschinen, Geräte, Einrichtung		15 189.74
Verlust		1 828.51
		352 235.48
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	36 597.22	
Reservefonds	16 941.97	
Betriebsrücklage	10 337.42	
Andere Fonds	39 321.59	
Laufende Rechnung	236 720.68	
Wechsel	12 313.60	352 235.48

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 54
Zugang 1 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 54

Landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mogilno (178
Vogt Woltmann Schneider

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		6 804.54
Laufende Rechnung		142 887.79
Warenbestände		16 566.10
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		10 480.62
Beteiligung bei anderen Unternehmen		5 350.—
Grundstücke und Gebäude		13 462.—
Einrichtung		719.—
		196.270.05
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	15 867.59	
Reservefonds	24 237.—	
Betriebsrücklage	18 978.—	
Andere Fonds	11 607.—	
Schuld an die Landesgen.-Bank	19 912.—	
Laufende Rechnung	95 495.65	
Hypotheken	3 000.—	
Reingewinn	7 172.81	196 270.05

Deutsche landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Łobżenica. (18
Wrenger. Schaner. Stolz

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		21 234.49
Banken		112.70
Wertpapiere		497.70
Laufende Rechnung		1 811 328.45
Warenbestand		468 462.90
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		165 992.63
" " anderen Unternehmen		12 294.—
Grundstücke und Gebäude		94 379.57
Maschinen und Geräte Carlsbach		54 426.89
Einrichtung		60 333.37
Säcke		17 774.10
Verrechnungskonto der Filialen		738 182.—
		3 445 516.80

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	294 750.—	
Reservefonds	68 155.50	
Betriebsrücklage	78 655.50	
Sonderfonds	54 291.14	
Banken	1 334 893.96	
Laufende Rechnung	797 159.46	
Wechsel	57 396.20	
Verrechnungskonten der Filialen	738 182.—	
Reingewinn	27 033.04	3 445 516.80

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 182
Zugang 5 Abgang 6
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 181

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Nakło
Spódzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

Ramm Buettner Schmidt (186

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		26 166.92
Landesgenossenschaftsbank		39 741.—
Laufende Rechnung		55 411.78
Bestände		30 546.50
Wertpapiere		61.86
Export Prämie		3 962.45
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		41 498.15
Beteiligung bei anderen Unternehmen		500.—
Grundstücke, und Gebäude		34 230.
Maschinen, Geräte, Einrichtung		42 822.40
		274 941.01

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 813.—	
Reservefonds	14 414.10	
Betriebsrücklage	37 502.52	
Erneuerungsfonds	40 000.—	
Laufende Rechnung	21 013.24	
Kaution.	9 675.50	
Rückständiges Milchgeld	141 400.36	
Reingewinn	1 822.29	274 941.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 169
Zugang 5 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 173

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością (177
Mogilno

v. Colbe Radomski Krause

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		103.39
Banken		11 052.76
Wertpapiere		5.—
Laufende Rechnung		375.74
Kohlenbestand		1 350.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		417.09
Beteiligung bei anderen Unternehmen		1 880.—
Grundstücke und Gebäude		8 500.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		1 601.—
Verlust		2 337.28
		27 622.28

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	11 000.—	
Reservefonds	3 219.56	
Betriebsrücklage	4 357.87	
Schuld an die Landesgen.-Bank	733.—	
Laufende Rechnung	5 228.40	
Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft	3 083.45	27 622.28

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 10
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 10

Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnoscią
Nowy-dwór (185

Liske Liedtke

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		42.17
Laufende Rechnung		11 498.29
Bestände		490.—
Beteiligungen		19 566.15
Grundstücke und Gebäude		15 485.—
Maschinen und Geräte		13 000.—
		60 081.61

Passiva:	zł	
Gesellschafterkapital	20 700.—	
Reservefonds	5 000.—	
Schuld an die Landesgen.-Bank	16 519.—	
Laufende Rechnung	17 855.39	
Reingewinn	7.22	60 081.61

Gorzelnia
Towarzystwo z ograniczoną poręką
Barcin

Rust Beitzke Haak (175

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		10 872.34
Landesgenossenschaftsbank		9 279.—
Laufende Rechnung		9 804.25
Bestände		888.—
Kohlen		900.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		3 696.23
Beteiligung bei anderen Unternehmen		500.—
Grundstück und Gebäude		18 660.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		59 490.—
		113 334.82

Passiva	zł	
Geschäftsguthaben	15 790.—	
Reservefonds	13 500.—	
Betriebsrücklage	8 334.53	
Amortisationsfonds	17 062.20	
Laufende Rechnung	54 631.58	
Hypotheken	688.17	
Kaution	1 500.—	
Reingewinn	1 828.32	113 334.82

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 75
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 75

Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Trzeciewiec. (181

Heilemann Koszucki Felske

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		31.98
Wertpapiere		300.—
Laufende Rechnung		9 255.62
Kohlenbestand		500.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		417.09
Grundstücke und Gebäude		18 300.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		7 200.—
Anschlußgleis		1—
		31 555.69

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 135.92	
Reservefonds	3 309.36	
Betriebsrücklage	10 872.05	
Schuld an die Landesgen.-Bank	540.—	
Laufende Rechnung	2 280.50	
Wechsel	1 424.40	
Hypotheken	3 758.27	
Rückständige Verwaltungskosten	1 470.58	
Reingewinn	1 769.61	31 555.69

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 10
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 10

Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Lubiala-Wielka. (183

Kirschstein Jeske Gerhardt

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 399.94
Wertpapiere		1.—
Laufende Rechnung		65 374.70
Warenbestände		57 221.14
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		49 797.79
" " anderen Unternehmen		31 000.—
Grundstücke und Gebäude		81 195.39
Maschinen, Geräte, Inventar		71 121.35
		359 111.31

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	35 254.75	
Reservefonds	35 212.04	
Betriebsrücklage	22 088.34	
Andere Fonds.	9 442.14	
Schuld an die Landesgen.-Bank	113 828.86	
Laufende Rechnung	114 281.12	
Wechsel	18 394.06	
Hypotheken	10 871.—	359 111.31

Kaufhaus
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Witkowo

Klietz Wittig Heckert (179

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		226.99
Laufende Rechnung		155 384.73
Warenbestände		13 080.50
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		8 299.68
Beteiligung bei anderen Unternehmen		1 000.—
Grundstücke und Gebäude		2 400.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung, Gespann		15 200.—
Verlust		2 959.77
		199 051.67

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	14 350.—	
Reservefonds	528.23	
Betriebsrücklage	648.44	
Glockenfonds	500.—	
Schuld an die Landesgen.-Bank	40 007.15	
Schuld an die Landw. Zentralgen.	714.84	
Laufende Rechnung	37 909.79	
Wechsel	92 656.43	
Giroverpflichtungen	11 100.—	
Rückständige Verwaltungskosten	556.79	199 051.67

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 17
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 17

Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Dolsk

Kubel Kleiböker Hanisch (176

Katowickie Towarzystwo Bankowe
Kattowitzer Vereinsbank
Zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Jahres-Schluß-Bilanz am 31. Dezember 1930

nach Verteilung eines Reingewinnes für das Jahr 1930
von zł 70 139.74

Aktiva:		zł
Kasse		59 578.36
P. K. O.		7 129.93
Bank Polski		18 577.07
Wechsel		865 688.30
Debitoren in laufender Rechnung		2 418 671.46
Inventar		11 414.50
Hausgrundstück		253 431.36
Beteiligungs-Konto		50 000.—
Inkasso		184 341.66
		3 867 825.14

Passiva:	zł	
Mitgliederguthaben		
a) verbleibender Mitglieder	277 709.—	
b) ausscheidender Mitglieder	13 091.90	290 800.90
Reservefonds	33 940.—	
Betriebsrücklage	114 560.66	148 500.66
Dispositionsfonds		1 649.20
Spareinlagen	686 642.65	
Kreditoren	824 947.49	1 511 590.14
Banken		1 552 885.25
Konto-Dubioso		11 884.23
Hypotheken-Konto		147 180.—
Dividenden-Konto		11 572.10
Zinsen		7 789.50
Provisions-Konto II		142.50
Inkasso		184 341.66
		3 867 825.14

Die Mitgliederzahl beträgt 633 mit 872 Anteilen,
die Haftsumme zł 4 360 000.—.

Katowice, den 20. Februar 1931.

Der Vorstand:

Janotta Adolph Rasner (174

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 104.44
Wechsel		3 000.—
Laufende Rechnung		80 789.06
Warenbestand		9 383.89
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		12 496.14
" " anderen Unternehmen		3 890.—
Grundstücke und Gebäude		1 380.—
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft		202.57
Einrichtung und Säcke		481.—
Verlust		1 399.28
		114 126.82

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 078.53	
Reservefonds	6 404.53	
Betriebsrücklage	6 806.14	
Schuld an die Landesgenossenschaftsb.	9 090.—	
Laufende Rechnung	46 601.62	
Wechsel	34 723.86	
Rückständige Verwaltungskosten	1 398.85	
Dubiosa	2 023.27	114 126.82

Mitgliederzahl am Anfang des Geschäftsjahres 44
Zugang 1 Abgang 3
Mitgliederzahl am Ende des Geschäftsjahres 42

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Margonin (188

Schmidt Hagt Krenz

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		0.24
Banken		44.45
Beteiligung		414.98
Grundstücke und Gebäude		70.—
Maschinen und Geräte		4 750.—
		5 279.67

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 900.—	
Reservefonds	765.—	
Betriebsrücklage	1 569.12	
Schuld a. d. Landesgenossenschaftsb.	1 044.—	
Reingewinn	1.55	5 279.67

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 18
Zugang 1 Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 19

Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Mirowice

Ricke Rickemeyer Traus (180

Bilanz am 30. Juni 1930.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		611.58
Laufende Rechnung		1965.29
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank		414.98
Beteiligung bei anderen Unternehmen		500.—
Einrichtung		312.—
		3 803.78

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 710.—	
Schuld an die Landesgenossenschaftsb.	1 263.—	
Rückständige Verwaltungskosten	44.11	
Reingewinn	786.64	3 803.78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 39
Zugang 1 Abgang 2
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 38

Viehverwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Września

Schäfers Giesch Schmellekamp (174

Wenn schon wenig, dann aber garantiert hochwertige Kraftfuttermittel ! ! !

Wir liefern in kleineren Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	Sonnenblumenkuchenmehl	mit ca. 48/52%	Protein und Fett
	Erdnußkuchenmehl	„ „ 58/60%	„ „ „
	Soyabohnenschrot	„ „ 46%	„ „ „
	Baumwollsaatmehl	„ „ 50/55%	„ „ „
	Palmkernkuchen	„ „ 21%	„ „ „
	Kokoskuchen	„ „ 26%	„ „ „
Zur Aufzucht von Jungvieh:	Leinkuchenmehl	„ „ 38/44%	„ „ „
	Ia präcip. phosphorsauren Futterkalk mit 38/42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.		
Zur rentablen Schweinemast:	Ia norwegisches Fischfuttermehl mit 65—68% Protein, ca. 8—10% Fett, ca. 8—9% phosphors. Kalk, ca. 2—3% Salz.		

Ebenso unter Gehaltsgarantie

Düngemittel wie:

Kalkstickstoff Kalksalpeter Wapnamon Superphosphat Kalk, Kalkmergel,
Nitrofos Saletrzak Kalisalze u. Kainit Thomasphosphatmehl Kalkasche.

Schare, Streichbleche, Anlagen und Sohlen

aus bestem Stahl geschmiedet, garantiert wenig Verschleiss, gebohrt oder ungebohrt, für sämtliche Gespann- und die gangbarsten Motor-Anhängepflüge

Hufeisen, Original „Bismarckhütte“ H-Stollen, Keilstollen und Hohlkehlstollen,

alles zu günstigen Preisen, ab Lager Posen.

Verlangen Sie bitte unsere Preise!

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Wir sind Käufer von **Schmutzwolle** und bitten um bemusterte Angebote.

Wir empfehlen uns zur Lieferung von
Radioapparaten, Lautsprechern und sämtl. Zubehör
sowie zur Ausführung von
Radioanlagen, elektr. Licht- und Kraftanlagen und Reparaturen
Reichhaltiges Lager in
elektr. Installationsmaterialien, Glühlampen u. s. w.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. (169

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.